



Protokoll

40. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 19. Juni 1997

10.00–12.00 / 14.00 – 16.30 Uhr

Abwesend Vormittag:

Peter Brunner, Susanne Buholzer, Rosy Frutiger, Peter Holinger, Thomas Hügli, Roland Meury, Ludwig Mohler und Robert Schneeberger.

Abwesend Nachmittag:

Urs Baumann, Peter Brunner, Susanne Buholzer, Rosy Frutiger, Barbara Fünfschilling, Heinz Giger, Peter Holinger, Thomas Hügli, Rudolf Keller, Roland Meury, Ludwig Mohler und Robert Schneeberger.

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Maritta Zimmerli, Heinz Buser und Marianne Knecht.

Index

| | |
|--|----------|
| Gesetz über die Aufhebung der Volkswahl der Bezirksschreiberinnen und Bezirksschreiber | 924 |
| Neuen Rechnungswesens (NRW) Fiasko | 930 |
| Angebot von Dienstleistungen Sicherheitsinspektorates an die Nachbarkantone | 928 |
| Angleichung der Gastwirtschaftsgesetze Ladenöffnungszeiten | 927 |
| Angleichung der Gesetzgebung Kantonen der Nordwestschweiz | 927, 928 |
| Ausbau der Zusammenarbeit Sekundarschulstufe 2 | 928 |
| Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten Polizeischule beider Basel | 928 |
| Ausland bezahlten Kinderzulagen Empfängerländern | 928 |
| Baselland/Basel-Stadt Ausbildung für die Pflegeberufe | 928 |
| Befristeter Zuschlag auf die Motorfahrzeugsteuer der Kantonsstrassen | 935 |
| Beschleunigte Einführung Kantonsgerichts | 927 |
| Besoldungsrevision | 930 |
| Bildung einer neuen Höheren (HKG) in Basel-Stadt | 928 |
| Freizügigkeit zwischen den Kantonen Nordwestschweiz | 928 |
| Gemeindefürsorgediensten Schaffung und Förderung | 937 |
| Gemeinsame Spitalliste ? | 928 |
| Landratsbeschluss | 929 |
| Mitteilungen | 920 |
| Mittelfristige Entwicklung Partnerschaft | 928 |
| Notariatsgesetzes | 930 |
| OeV Teilrevision | 920 |
| Partnerschaft Gemeinden in der Region | 928 |
| Persönliche Vorstösse | 927 |
| Schaffung einer überkantonalen Rheinhafenverwaltung | 928 |
| Staatsrechnung 1996 | 925, 929 |
| Traktandenliste, zur | 920 |
| Voranschlag 1997 Änderungen | 929 |

Traktanden

11 96/252

Berichte des Regierungsrates vom 19. November 1996 und der Bau- und Planungskommission vom 2. Juni 1997: Teilrevision des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖVG-Revision) als Gegenvorschlag zur nicht-formulierten Initiative (Gemeindeinitiative) "betreffend Kostenumverteilung in der Förderung des öffentlichen Verkehrs". 1. Lesung des Gesetzes

1. Lesung beendet 920

12 97/90

Berichte des Regierungsrates vom 13. Mai 1997 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. Juni 1997: Gesetz über die Aufhebung der Volkswahl der Bezirksschreiberinnen und Bezirksschreiber. 1. Lesung

1. Lesung beendet 924

13 97/50

Berichte des Regierungsrates vom 18. März 1997 und der Finanzkommission vom 1. Juni 1997: Staatsrechnung 1996
genehmigt 925/929

14 97/101

Berichte des Regierungsrates vom 20. Mai 1997 und der Finanzkommission vom 1. Juni 1997: Änderungen im Voranschlag 1997

beschlossen 929

18 97/39

Interpellation von Dieter Völlmin vom 6. März 1997: Fiasko des Neuen Rechnungswesens (NRW)? Schriftliche Antwort vom 22. April 1997

erledigt 930

15 96/178

Berichte des Regierungsrates vom 3. September 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. Mai 1997: Erlass eines Notariatsgesetzes und Änderung der Beurkundungsverordnung. 1. Lesung

1. Lesung beendet 930

27 97/67

Postulat von Robert Ziegler vom 10. April 1997: Befristeter Zuschlag auf die Motorfahrzeugsteuer zur Finanzierung von Lärmschutzmassnahmen entlang der Kantonsstrassen
abgelehnt 935

28 97/69

Postulat von Rudolf Keller vom 10. April 1997: Schaffung und Förderung von freiwilligen Gemeindefürsorgediensten (Bürgerpatrouillen mit Polizeiaufgaben)

abgelehnt 937

Nr. 938

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Erich Straumann** begrüsst zur Fortsetzung Sitzung vom 12. Juni 1997, gratuliert Danilo Assolari, der am 18. Juni 1997 seinen 50sten Geburtstag feiern konnte und gibt diesem folgenden Leitsatz mit auf den weiteren Lebensweg: "Man bewältigt ein Gebirge und man stolpert über einen Stein."

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 939

Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Erich Straumann**: Heute werden die Traktanden 11 - 15, 18 sowie 27 und 28 der Traktandenliste der Sitzung vom 12. Juni 1997 behandelt. Die Traktanden 16 und 17 wurden abgesetzt, da Peter Holinger an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Sie werden am 26. Juni 1997 traktandiert.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 940

11 96/252

Berichte des Regierungsrates vom 19. November 1996 und der Bau- und Planungskommission vom 2. Juni 1997: Teilrevision des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖVG-Revision) als Gegenvorschlag zur nichtformulierten Initiative (Gemeindeinitiative) "betreffend Kostenumverteilung in der Förderung des öffentlichen Verkehrs". 1. Lesung des Gesetzes

Kommissionspräsident **Rudolf Felber** geht auf den Kommissionsbericht ein und hebt hervor: Diese Teilrevision des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖVG-Revision) steht zur Diskussion, weil das Eisenbahngesetz des Bundes revidiert wurde, was zur Folge hatte, dass sich die Kantone, die bisher an SBB und Postautos keine finanziellen Leistungen erbringen mussten, ab 1. Juni 1996 an den Kosten beteiligen müssen. Gemeinden mit Anschluss an die SBB-Linien mussten bisher keine Abgeltungen entrichten. Diese Mehrbelastungen müssen neu verteilt werden. Die eingereichte Gemeindeinitiative verlangt, dass der Kanton alle Kosten des öffentlichen Verkehrs übernehmen soll.

Die Bau- und Planungskommission hat sich mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

1. der Basisvariante (geltendes Gesetz), welche einen Gemeindeanteil von 45% an die ungedeckten Kosten, an

das Umweltschutz-Abonnemente (U-Abos) 45% und an die Investitionen 20% beinhaltet;

2. der vorgeschlagene Umverteilung gemäss der Vorlage "Basel-Landschaft", der sogenannten "Topflösung";

3. der Gemeindeinitiative, die alle Kosten dem Kanton übertragen will;

4. der rechtlichen Zulässigkeit, die Gesetzesrevision der Gemeindeinitiative gegenüberzustellen.

Nach Anhörung der Gemeindevertreter, kam die Bau- und Planungskommission zum Schluss, die Gemeinden nicht aus der Verantwortung entlassen zu können. Dies basierte auf den Bedenken, dass sich die Begehrlichkeit ins Uferlose steigern könnte. Der Vorwurf, dass die Gemeinden in den Gremien nicht ausreichend vertreten seien, entspricht nicht der Meinung der Kommission. Ohne grundlegende Neuordnung des Finanzausgleichs kann die Gemeindeinitiative nicht vollzogen werden.

Nach Auffassung des Rechtsdienstes des Regierungsrates ist es zulässig, die ÖGV-Revision der Gemeindeinitiative als Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die Einheit der Materie ist gewahrt. ÖGV-Revision und Gemeindeinitiative stellen die gleiche Frage, beantworten sie aber anders.

Die Bau- und Planungskommission beschäftigte sich mit der Variante, den Gemeinden die gesamten Abgeltungsleistungen für das U-Abo, dem Kanton hingegen die Investitionsbeiträge und die Abgeltung der ungedeckten Kosten zu überbinden, liess sie aber aus den in der Vorlage (S. 10 und 11) genannten Gründen fallen.

Die Bau- und Planungskommission bittet den Landrat, auf die vorgeschlagene Variante Basel-Landschaft mit der sog. Topflösung einzutreten und diese mit der Änderung des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs der Gemeindeinitiative gegenüberzustellen. Nach Abzug der Bundesbeiträge an die Regionallinien werden demnach alle Abgeltungsbeiträge in einen Topf geworfen und nach Gewichtung der Haltestellenabfahrten auf die Gemeinden verteilt. So werden die Gemeinden, egal ob sie an einer Orts- oder Regionallinie liegen, gleichbehandelt. Die 12 Mio Franken an Investitionen übernimmt der Kanton, 38 Mio Franken Abgeltungen werden hälftig zwischen Kanton und Gemeinden geteilt. Um gewisse Gemeinden nicht zu stark zu belasten, wurde eine Sicherheit eingebaut. Es kann kein höherer Betrag verlangt werden als der doppelte Betrag des Durchschnitts der Gemeindebeiträge (§ 9 ÖVG-Revision).

Der vom Regierungsrat entworfene Landratsbeschluss muss nicht geändert werden. Die Gemeindeinitiative müsste aber eigentlich zuerst für gültig erklärt und dann dem Landratsbeschluss zugestimmt werden.

Max Ribi: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeinden in der Mitverantwortung belassen werden müssen, da der öffentliche Verkehr mit den einzelnen Gemeinden und der Region stark verzahnt ist. Das Interesse der Gemeinden ist dem Gesamtinteresse gegenüber abzuwägen. § 120 Absatz 3 der Kantonsverfassung hält fest: "Der Kanton fördert zusammen mit den Gemeinden den öffentlichen Verkehr." Bei der Anhörung der Gemeindepräsidenten zeigte sich, dass die Gemeinden im Grossen und Ganzen mit dem öffentlichen Verkehr zufrieden sind, was auch bedeutet, dass die Zusammenarbeit mit

dem Kanton nicht so schlecht sein kann. Er hat die Aufgabe, die Interessen zu koordinieren. Die FDP-Fraktion lehnt die Initiative ab und spricht sich für Eintreten auf den Gegenvorschlag aus.

Der Gegenvorschlag, das Modell Baselland, ist grob betrachtet recht kompliziert und entspringt vor allem Computerberechnungen. Von den Grundsätzen betrachtet, ist es aber nicht so schwer verständlich. Es glättet die Kosten, indem ein Maximum festgelegt wird. Es hat auch eine gewisse Logik, die Investitionskosten dem Kanton zu übertragen. Logisch ist auch, das Angebot durch die Haltestellenabfahrten zu gewichten. Auf diese Art können die Kosten besser abgeschätzt werden. Zudem wird mit diesem Modell die Nachfrage berücksichtigt. Die FDP-Fraktion spricht sich einstimmig für diesen Gegenvorschlag aus. Regierungsrat Andreas Koellreuter ist mit der Abschreibung seines früheren Vorstosses einverstanden, da ein grosser Teil seiner Anliegen erfüllt wurden.

Karl Rudin: Es ist sicher wünschenswert, die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden klar zu regeln. Verbesserungen sind sicher nötig und in einem ersten Schritt schon gemacht worden. Oft ist eine saubere absolute Trennung nicht möglich, wie dies auch beim öffentlichen Verkehr der Fall ist. Auch wenn die Entscheidungen und die Kosten dem Kanton übertragen würden, kann der öffentliche Verkehr nur in Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden funktionieren. Deshalb müssen beide Bereiche in die Verantwortung genommen werden. Auch wenn die Gemeinden nur "mitreden" und nicht "mitbestimmen" können, haben sie ein grösseres Interesse an der Mitsprache, wenn sie finanziell eingebunden sind. Effizient geführte Betriebe führen zur Senkung der ungedeckten Kosten. Die Gemeinden können über die Mitsprache beim Angebot, über den generellen Leistungsauftrag und an den Verkehrskonferenzen auf die Kosten Einfluss nehmen. Sie haben also ein umfassendes Mitspracherecht mit Gewicht. Weder durch die Initiative noch durch die ÖVG-Revision wird dieses Mitspracherecht verschlechtert oder verbessert. Dass die Gesamtkoordination und letztlich auch die Entscheidungsbefugnis beim Kanton liegen, erscheint der SP-Fraktion richtig, da an einer Verkehrsstrecke meist mehrere Gemeinden liegen, die nicht immer die gleichen Ziele verfolgen. Die Koordination muss zudem über die Kantonsgrenzen hinaus erfolgen. Der Grundsatz, dass der öffentliche Verkehr Sache von Kanton und Gemeinden ist, führt zum Schluss, die Initiative ablehnen zu müssen. Die Gemeindeinitiative hätte Steuerverschiebungen zur Folge, was sich politisch nicht leicht realisieren lässt. Eine Lösung über den ungebundenen Finanzausgleich ohne Neuverteilung würde zu einer Schlechterstellung von 72 Gemeinden im Kanton führen. Die SP hält die vorgeschlagene Lösung für praktikabel. Es ist sinnvoll, dass der Kanton die Investitionskosten übernimmt. Die Aufteilung der ungedeckten Kosten (hälftig Kanton und Gemeinden) ist gegenüber dem geltenden Gesetz sicher gerechter, auch wenn die "Topflösung" nie eine vollumfängliche Gerechtigkeit schaffen wird. Die Gemeindeanteile widerspiegeln aber die Angebotsmenge und die Qualität, da die Haltestellenabfahrten gewichtet werden. Diese Gewichtung wurde noch verfeinert, um den kleineren Gemeinden entgegenkommen zu können.

Selbstverständlich könnten noch weitere Kriterien zur Aufteilung beigezogen werden, doch würde dies nur zu unwesentlichen Veränderungen bei den Kosten führen.

Die Variante Baselland beinhaltet keinen einfachen Schlüssel, bringt aber für alle Gemeinden eine tragbare Belastung, sind die Kosten doch zudem nach oben begrenzt, so dass keine Härtefälle entstehen sollten.

Auch die gute Absicht, mittels U-Abo Einfluss auf den öffentlichen Verkehr zu nehmen, hat sich als falsch erwiesen, da dies zu einer doppelten Benachteiligung führen würde. Gemeinden mit einer höheren Abgabe von U-Abos haben höhere Kosten, doch ist ihr Angebot bezüglich des öffentlichen Verkehrs auch attraktiver.

Die SP-Fraktion spricht sich einstimmig für Eintreten auf die Teilrevision aus und lehnt die Gemeindeinitiative ab.

Theo Weller: Die SVP/EVP-Fraktion hat sich eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt. Für den Landrat sollte das Wohlergehen des Kantons im Vordergrund stehen. Anlässlich der Beratungen in der Bau- und Planungskommission fehlte oft die Übersicht, und es konnte das Gefühl aufkommen, es werde Gemeindepolitik betrieben. Die SVP/EVP-Fraktion spricht sich mehrheitlich für die U-Abo-Variante aus, da sie die Anliegen der Gemeinden besser berücksichtigt. Für die damit geschaffene variable Grösse wäre die Gemeinde verantwortlich. Es fehlt aber das Verursacherprinzip, da die Haltestellen nicht mehr gewichtet werden. Auch die Begehrlichkeiten werden wieder geweckt. Die SVP/EVP-Fraktion wird daher die einzelnen Anträge unterstützen, bei denen das U-Abo zum Zuge kommt. Sie lehnt die Gemeindeinitiative ab und unterstützt, dass die Motion von Andreas Koellreuter erfüllt ist und abgeschrieben werden kann.

Danilo Assolari: Die CVP-Fraktion lehnt die Gemeindeinitiative ab, da sie der Meinung ist, dass die Gemeinden in den öffentlichen Verkehr eingebunden bleiben müssen und sich die Gemeinden nicht ihrer Verantwortung entziehen können. Sie stimmt der ÖVG-Revision als Gegenvorschlag grossmehrheitlich zu. Die vier von der ÖVG-Revision angestrebten Ziele, 1. keine Umverteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden, 2. Berücksichtigung von Angebot und Nachfrage bei der Verteilung der Kosten, 3. Solidarität bei der Gemeindebelastung und 4. das Basieren der Kostenaufteilung auf messbaren Faktoren, werden erfüllt. Die Stärke des vorgeschlagenen Modells ist, dass es auf zwei Pfeilern stehen. Einerseits wird die Angebotsseite berücksichtigt, indem die Haltestellenabfahrten einbezogen werden, andererseits findet die Nachfrageseite ihren Niederschlag. Als Anhänger des Verursacherprinzips habe ich die U-Abo-Lösung in die Bau- und Planungskommission eingebracht und untersuchen lassen. Sie berücksichtigt aber nur die Nachfrageseite und hätte zu grossen Belastungsverschiebungen unter den Gemeinden geführt. Die Solidarität wäre verloren gegangen. Die CVP-Fraktion stimmt dem Modell Baselland daher zu.

Willi Müller: Etliche Gemeinden fordern mit dem Instrument der Gemeindeinitiative, dass der öffentliche Verkehr dem Kanton übertragen wird. Damit entsteht aber auch die Gefahr, dass auf kommunaler Ebene wünschbare Be-

gehen beim Kanton mit dem Hinweis auf die allgemeinen Sporbemühungen kein Gehör mehr finden. Eine sinnvolle Förderung des öffentlichen Verkehrs hat viel mehr in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und im finanziellen Ausgleich zwischen den finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden stattzufinden. Nur damit ist auch gewährleistet, dass der öffentliche Verkehr in allen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft weiterhin attraktiv ist und zugunsten des Umweltschutzes wahrgenommen wird. In diesem Sinne unterstützt die SD-Fraktion den Gegenvorschlag des Kantons. Mit dem Modell Variante Baselland wird auch in bevölkerungs- und finanzschwachen Gemeinden ein bezahlbarer öffentlicher Verkehr garantiert. Die SD-Fraktion befürwortet aber auch eine paritätische Mitbestimmung der Gemeinden bei der Fahrplangestaltung, der Preisgestaltung usw. Nur damit wird garantiert, dass dem Missbehagen der Gemeinden über den unbefriedigenden Zustand gebührend Rechnung getragen wird. Die Gemeinden dürfen nicht mehr nur als Beitragszahler begrüsst werden und bei den Entscheidungen aber im Abseits stehen. Wir befürworten daher eine qualitative Aufwertung der Gemeinden im Sinne eines paritätischen Mitbestimmungsrechts. Damit ist auch garantiert, dass die Interessen der Gemeinden und deren Bevölkerung beim öffentlichen Verkehr massgeblich berücksichtigt werden. Die SD-Fraktion lehnt die Gemeindeinitiative ab und stimmt einstimmig dem Gegenvorschlag zu.

Alfred Zimmermann: Auch die Fraktion der Grünen stimmt der ÖVG-Revision zu. Die gemeinsame Verantwortung von Kanton und Gemeinden hat sich für den öffentlichen Verkehr bewährt und sollte nicht über Bord geworfen werden. Das vorliegende Gesetz wird auch von Vertretern der Gemeindeinitiative als Fortschritt bezeichnet. Dieser besteht darin, dass die Investitionskosten vollständig dem Kanton übertragen werden und die bisherige Lösung, die als ungerecht empfunden wurde, mit der Topflösung korrigiert werden konnte. Die Gemeindeinitiativen allgemeinen haben zwar etwas bewirkt, bisher aber nicht die beste Lösung unterbreitet. Die Gemeinden hatten auch bisher ein Mitgestaltungsrecht, obwohl sie dieses nicht immer wahrgenommen haben.

Die Topflösung ist genial, da sie Ungerechtigkeiten, die durch die unterschiedlichen Bundessubventionen von Orts- und Regionallinien entstehen, korrigiert. Die einzelnen starken Belastungen können dadurch vermieden werden. Die Bau- und Planungskommission hat die Zahl der Haltestellen von Fernverkehrszügen von 8 auf 10 hinaufgesetzt. Das führt - durch den höheren Komfort - zu einer etwas grösseren Belastung der betroffenen Gemeinden. Hingegen erfuhren die Regionalzugshalte eine kleine Gewichtungsreduktion von 8 auf 7.

Die Kosten für den öffentlichen Verkehr sind zwar hoch, doch erhalten wir dafür eine echte Gegenleistung.

Bei der Fahrplangestaltung konnten die Gemeinden schon bisher mitreden. Über die Wünsche muss schliesslich aber vom Kanton entschieden und ein Kompromiss gesucht werden.

Die Voten zeigen, dass der Wille des Landrats besteht, den öffentlichen Verkehr zu erhalten und sogar auszubauen. Wir halten das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs für ein gutes Gesetz und hoffen auf einen Rück-

zug der Gemeindeinitiative, damit darüber nicht abgestimmt werden muss.

Hansruedi Bieri: Die Gemeindeinitiative betreffend Kostenumverteilung in der Förderung des öffentlichen Verkehrs basiert nicht auf der Überlegung, sich aus der finanziellen Verantwortung zu stehlen, sondern entspricht der ursprüngliche Idee der Aufgabenteilung, der finanziellen Umverteilung. Die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes kommt auf jeden Fall auf uns zu. Die Änderung des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs wäre dem Landrat auch ohne die Gemeindeinitiative unterbreitet worden. Dass der Regierungsrat die Gemeinden in der finanziellen Verantwortung belassen will, ist sein gutes Recht. Mit dem retardierten Vorgehen, wird aber ein Teil der ursprüngliche Absicht eines Aufgabenteilungspakets auseinander gebrochen. Die Idee des grossen politischen "Weitsprungs" wird vom Regierungsrat nun in die Kategorie "Sackhüpfen" geschoben. Die Möglichkeiten der Umverteilung sind nun nicht mehr so gross. Dennoch kann ich mich der ÖVG-Revision weitgehend anschliessen.

Peter Meschberger: Die Philosophie der Aufgabenteilung war eine Entflechtung und nicht das Abschieben von Kosten und Verantwortlichkeiten. Durch dieses Vorgehen, wird die Entflechtung aber hinausgeschoben.

Der Gemeindepräsidentenverband und der Gemeindeverwalterverband liessen den Fraktionspräsidenten und dem Kommissionspräsidenten ein Schreiben zukommen, das einen Kompromissvorschlag enthält. Dieser sieht vor, dass der Kanton die Kosten für die Abteilungen voll übernimmt und die Gemeinden die Kosten für die U-Abos tragen. Die beim Modell Baselland geleistete Arbeit ist sehr gut, doch birgt es dennoch gewisse Ungerechtigkeiten in sich. Mit der in dem Schreiben vorgeschlagenen Lösung, würden die Ungerechtigkeiten reduziert. Bei der Beratung des § 5 des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sollte auf diesen Kompromissvorschlag eingegangen und der Kommission der Auftrag erteilt werden, sich damit zu beschäftigen. Damit könnte ein allfälliger Rückzug der Gemeindeinitiative gefördert werden.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider: Es freut mich, dass die Vorlage auf viel Goodwill gestossen ist. Eine absolut gerechte Lösung kann es auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs nicht geben. Hier wurde ein Kompromiss gefunden, der übergebührende Belastungen einzelner Gemeinden vermeidet. Gemeinden, die dadurch höhere Kosten auferlegt erhalten, wurden bisher entlastet. Sie mussten keine Beiträge an den Regionalverkehr der SBB leisten und nichts an die PTT-Linien beisteuern. Die Revision des Eisenbahngesetzes sieht nun eine stärkere Belastung vor, was zu raschen Handeln zwang, ohne auf das Gesamtpaket zu warten, damit die Gemeinden möglichst rasch entlastet werden können.

Die im Raum stehende U-Abo-Variante sollte ebenfalls abgelehnt werden, da sie sehr ausgiebig in der Kommission beraten wurde. Sie beinhaltet auch keine gerechte Lösung. Das U-Abo kam in Zusammenhang mit dem Tarifverbund Nordwestschweiz zustande, das einen Kompromiss zwischen den Nachbarkantonen, den SBB, der PTT und den anderen Anbietern des öffentlichen Verkehrs

beinhaltet, der laufend ausgehandelt werden muss. Dabei kann nicht auf 86 Gemeindemeinungen eingegangen werden.

Ich wehre mich auch dagegen, dass der Kanton künftig nichts mehr zum U-Abo zu sagen haben soll. Wenn die Gemeinden diese Kosten übernehmen wollen, wird der Kanton ausgeschlossen. Er kann auf die Qualität des Tarifverbundes keinen Einfluss mehr nehmen, sollte aber dafür sorgen können, dass auch in Zukunft möglichst viele U-Abos verkauft werden. Ausserdem würden die Gemeinden bestraft, die viele U-Abos verkaufen, Gemeinden mit wenigen U-Abos hingegen belohnt. Wenn die Gemeinden bemerken, dass sie Geld sparen können, wenn sie weniger U-Abos verkaufen, wird das dem öffentlichen Verkehr schaden. Zum Tarifverbund Nordwestschweiz sollte Sorge getragen werden. Die Gemeinden sollten ihn daher auch nicht einfach kündigen und darüber entscheiden können, ob sie viel oder wenig U-Abos verkaufen wollen. Mit der Variante Baselland haben die Gemeinden auch ausreichend *Mitsprache-* und *Mitentscheidungsrechte*, da sie jeweils um ihre Meinung betreffend der Haltestellen angefragt werden und mit einer Reduktion Geld sparen können.

Zwar haben sich bei mir schon Gemeinden beklagt, mit der vorgeschlagenen Lösung ungerecht behandelt zu werden. Doch konnte einer betroffenen Gemeinde aufgezeigt werden, dass sie innerhalb von 250 m zwei Abfahrten aufweist. Wird auf eine der beiden verzichtet, kann sie 6'000 Franken sparen. Der Kanton ist bereit, den Gemeinden Sparmöglichkeiten aufzuzeigen. Solche Änderungen können aber nicht auf den Fahrplanwechsel 1998 hin vorgenommen werden, für den Fahrplanwechsel 1999 ist dies hingegen möglich.

Max Ritter: Nach der breiten Zustimmung erlaube ich mir, einen Wehmutsstropfen anzuführen. Solidarität hört bei mir auf, wenn von Gemeinden, die nicht finanzkräftig sind, mit dieser Vorlage verlangt wird, den finanzkräftigeren zu helfen. Der Kreis Gelterkinden muss rund 420'000 Franken mehr zahlen, obwohl das Angebot gleich bleibt. Dr. Hans-Christoph Bächthold, Leiter der Abteilung Öffentlicher Verkehr, sicherte der SVP/EVP-Fraktion zu, dass der Problemfall Gelterkinden vom Amt und möglicherweise auch vom Regierungsrat diskutiert werde, um eine transparentere Lösung herbeiführen zu können.

Kurt Schaub: Selbstverständlich zahlt das Oberbaselbiet im öffentlichen Verkehr nun etwas mehr, wobei der Finanzausgleich diese Gemeinden wieder stützt und bevorzugt.

Zur *Gemeinde Gelterkinden* : Regierungsrätin Elsbeth Schneider hat festgehalten, dass die Wünsche der Gemeinden auf den Fahrplan 1999 hin ernst genommen werden. Die Gemeinde Gelterkinden weist eine Haltestelle aus, die ihr nichts bringt. Dieses Problem muss wirklich angegangen werden.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Alle Baselbieter sind vor dem Kanton gleich. Der Fall Gelterkinden ist uns bekannt. Wir wissen, dass in der Gemeinde ein Angebot besteht, das überprüft werden muss. Die Mehrbelastung des Kreises Gelterkinden ging aus der Revision des Ei-

senbahngesetzes hervor. An die Regional- und Schnellzugsverbindungen wurde bisher auch nichts gezahlt. Die Gemeinden des unteren Baselbietes mussten solche Beiträge aber schon seit langem entrichten. Wir sind aber bereit, mit einzelnen Gemeinden ihr Fahrplanangebot zu kontrollieren, doch müssen sich die Nachbargemeinden in dieser Frage einig sein.

Danilo Assolari: Der Gesamtblick sollte für den Landrat im Vordergrund stehen. Die Gemeinde Gelterkinden wird um 6% entlastet. Die Gemeinde Binningen hat bei dieser Lösung hingegen eine Mehrbelastung von 9% gegenüber der Basisvariante zu verzeichnen. Der Prokopfbeitrag der Gemeinde Gelterkinden hält sich mit 82 Franken auch im guten Mittel.

Kurt Schaub kann mit der Topflösung leben. Mit der Revision des Eisenbahngesetzes wurde der Beitrag für Gelterkinden um 100% erhöht. Mit dem vorgeschlagenen Modell würde er sich wieder um 6% reduzieren.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Mit dem geltenden Gesetz zahlt Gelterkinden rund 443'000 Franken, die 6% bilden nur die Differenz zwischen geltendem Gesetz und Revisionsvorschlag.

Eintreten auf den Gegenvorschlag ist unbestritten.

Detailberatung des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs

Im folgenden werden nur jene Paragraphen angeführt, die zu Anträgen führten.

§ 5a Beiträge an Abonnemente

Peter Meschberger beantragt, die §§ 5a, 8 - 10 und 11 Absatz 3 des Gesetzes sowie die §§ 15 und 16 des Dekrets an die Kommission zur Überprüfung zurückzuweisen, ob nicht die Lösung gewählt werden sollte, dass die Gemeinden ihre Kosten an das U-Abo voll übernehmen und der Kanton die Kosten für die Abgeltung vollumfänglich zahlt. Mit dieser Variante soll nicht erreicht werden, dass die Gemeinden eine Sparmöglichkeit erhalten, indem sie möglichst auf die Abgabe von U-Abos verzichten. Die Gesetzesbestimmungen müssen selbstverständlich festhalten, dass die U-Abos weiterhin gefördert werden müssen.

Kommissionspräsident **Rudolf Felber:** Die Bau- und Planungskommission hat sich mit diesem Problem mindestens in 3 Sitzungen auseinandergesetzt. Eine Rückweisung an die Kommission hätte keinen Sinn.

//: Der Antrag von Peter Meschberger wird mehrheitlich gegen wenige Stimmen abgelehnt.

Die Änderung des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs wird damit in 1. Lesung entsprechend dem Antrag der Bau- und Planungskommission verabschiedet.

Detailberatung des Dekretes über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr (Angebotsdekret)

Kein Wortbegehren.

://: Die Änderung des Angebotsdekrets wird gemäss dem Antrag der Bau- und Planungskommission beschlossen.

Landratspräsident **Erich Straumann**: Am 26. Juni 1997 erfolgt die 2. Lesung des Gesetzes.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 941

12 97/90
Berichte des Regierungsrates vom 13. Mai 1997 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. Juni 1997: Gesetz über die Aufhebung der Volkswahl der Bezirksschreiberinnen und Bezirksschreiber. 1. Lesung

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** geht auf den Kommissionsbericht ein: Die Kommission empfiehlt dem Landrat mit 11 zu 1 Stimme und einer Enthaltung, die Volkswahl abzuschaffen und dem Gesetzesentwurf sowie dem Entwurf des Dekretes zuzustimmen.

Hauptargument dafür ist, dass Bezirksschreiberinnen und Bezirksschreiber heute Chefbeamte wie alle anderen sind. Es gibt keinen sachlichen Grund dafür, dass ausgerechnet sie sich von den anderen Chefbeamtinnen und Chefbeamten durch die Volkswahl unterscheiden sollen. Im Hinblick auf die Führungsaufgabe des Regierungsrates ist es auch sinnvoll, dass dieser die Wahl vornimmt und damit die Verantwortung trägt. Zudem werden die Fachkenntnisse bei einer Wahl durch den Regierungsrat vermehrt in den Vordergrund gestellt.

Eine Gegenmeinung in der Kommission geht davon aus, dass es keinen zwingenden Grund dafür gäbe, diese Volkswahl abzuschaffen.

Hans Ulrich Jourdan: Die FDP-Fraktion spricht sich einstimmig für diese Vorlage aus und empfiehlt deren Annahme. Zwar sollte mit den Volksrechten nicht leichtfertig umgegangen werden, doch dürfen sie auch nicht unantastbar sein, wenn die Vernunft etwas anderes rät. In der Position der Bezirksschreiberinnen und -schreiber brauchen wir vor allem hochqualifizierte Leute mit grossem Sachverstand und den nötigen Führungseigenschaften. Das ist mit einer Volkswahl schwer zu erreichen. In bevölkerungsreichen Bezirken ist der persönliche Kontakt recht gering geworden. Man kennt sich kaum noch. Oft spielen Interessengruppen eine grössere Rolle. Die Wahl durch den Regierungsrat beinhaltet auch eine professionelle Ausschreibung der Stelle, ein modernes, sachliches Auswahlverfahren, um die Ideen des New Public Management und einer wirkungsorientierten Verwaltung im Rahmen der vorgegebenen Normen besser umsetzen zu können. Die

Aufhebung der Volkswahl ist sachlich gerechtfertigt und sollte emotionslos vollzogen werden.

Ursula Jäggi: Die Bezirksschreibereien haben kantonale Verwaltungsaufgaben zu erfüllen. Sie haben für den Vollzug der kantonalen Vorschriften zu sorgen und verfügen daher über keinen politischen Spielraum. Ihr Amt ist so politisch oder unpolitisch wie jenes anderer Chefpositionen der Verwaltung. Die kantonale Verwaltung untersteht der Leitung des Regierungsrats. Laut § 41 des Verwaltungsorganisationsgesetzes regelt dieser auch die Organisation der Bezirksschreibereien. Die Wahl der Bezirksschreiber bzw. der Bezirksschreiberinnen beschäftigt unseren Kanton schon seit 1863. Die Volkswahl ist ein historisches Überbleibsel. Sicher beschneidet die Aufhebung der Volkswahl der Bezirksschreiberinnen und Bezirksschreiber die Volksrechte, doch ist dies marginal. Mit der Aufhebung der Volkswahl nimmt die Anstellung die Form einer normalen Chefbeamtenwahl an (Ausschreibung, Prüfung der Unterlagen, persönliche Gespräche über die Eignung usw.). Das ist bei einer Volkswahl nicht gewährleistet.

Die SP-Fraktion begrüsst die Modernisierung der kantonalen Verwaltung grundsätzlich, verlangt aber, dass die Zuständigkeiten und Verantwortungen klar definiert werden. Die SP-Fraktion stellt mit dieser Zustimmung die Wichtigkeit unserer Bezirksschreiber und Bezirksschreiberinnen nicht in Frage. Sie ist überzeugt, dass auch mit dem neuen Wahlmodus kompetente und bürgerfreundliche Führungspersönlichkeiten gewählt werden.

Zum Schluss sei die Frage erlaubt, wieviele Bewohnerinnen und Bewohner eines Bezirks ihren Bezirksschreiber kennen.

Willy Grollmund: Die SVP/EVP-Fraktion ist geteilter Meinung. In den bevölkerungsarmen Bezirken, ist die Volkswahl ein bedeutendes Recht. Es ist ein Eingriff in die Volksrechte, die Volkswahl der Bezirksschreiberinnen und Bezirksschreiber abzuschaffen. In bevölkerungsreichen Bezirken kennt man die Kandidaten kaum noch, und sie können der Bevölkerung kaum mehr bekanntgemacht werden. Da es sich bei dieser Position nicht unbedingt um ein politisches Mandat handelt, werden bezüglich Propaganda keine grossen Investitionen getätigt. Eine echte Wahl kann daher kaum noch stattfinden. Ideal wäre es daher, wenn jeder Bezirk in dieser Frage autonom wäre, was sich rechtlich wohl aber nicht realisieren lässt.

Gregor Gschwind: Die CVP-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage aus. Sicher lassen sich emotionale Gründe gegen die Abschaffung der Volkswahl der Bezirksschreiberinnen und Bezirksschreiber anführen, sachliche hingegen eigentlich nicht. Immerhin ist es die einzige Chefbeamtenposition, die noch durch Volkswahl besetzt wird. Es handelt sich um einen alten Zopf an dem gewisse Leute noch hängen. Fachliche Kompetenz ist wichtiger als eine politische Volkswahl. Zudem findet meist eine stille Wahl statt, und eine echte Volkswahl entfällt. Deshalb stimmt die grosse Mehrheit der CVP-Fraktion der Aufhebung der Volkswahl der Bezirksschreiberinnen und Bezirksschreiber zu.

Bruno Steiger: Die SD-Fraktion kann einer Aufhebung der Volkswahl der Bezirksschreiberinnen und Bezirksschreiber zustimmen, obwohl sie sonst vehemente Verfechterin der Volksrechte ist. Sie sieht in der Aufgabe eines Bezirksschreibers resp. einer Bezirksschreiberin eher eine Chefbeamtenfunktion, die auch vom Regierungsrat in erster Linie aufgrund der fachlichen Fähigkeiten und nicht nach dem Parteibüchlein der Bewerberinnen und Bewerber besetzt werden sollte.

Esther Maag: Obwohl sich die Fraktion der Grünen üblicherweise gegen eine Beschneidung der Volksrechte ausspricht, hält sie die Volkswahl der Bezirksschreiberinnen und Bezirksschreiber für nicht mehr zeitgemäss. Offensichtlich besteht bei den Stimmberechtigten und den Parteien auch kein sehr grosses Bedürfnis, sich am Wahlprozess zu beteiligen. Es scheint der Eindruck vorzuherrschen, dass es sich hierbei um kein politisches Mandat handelt, sondern um eine Chefbeamtenfunktion mit klassischer Verwaltungsfunktion. Eine demokratische Legitimation dieser Position ist nicht unbedingt notwendig. Wichtiger ist die Beteiligung der Bevölkerung an der Legislative. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können die fachlichen Kenntnisse der sich zur Wahlstellenden auch nur selten beurteilen. Es stellt sich abschliessend die Frage, ob die durchgeführte Strukturanalyse wirklich nötig war, um zur Schlussfolgerung zu gelangen, dass die Volkswahl der Bezirksschreiberinnen und Bezirksschreiber abzuschaffen sei.

Bruno Weishaupt: Ich hänge an der Volkswahl der Bezirksschreiberinnen und Bezirksschreiber. Was sich über hundert Jahre bewährt hat, sollte nicht ohne triftigen Grund abgeschafft werden. Solche Gründe können aber keine ausgemacht werden. Auch die Strukturanalyse kam zum Schluss, dass für diese Abschaffung kein dringlicher Handlungsbedarf bestehe. Einige CVP-Mitglieder sprechen sich daher mit mir gegen die Beschränkung der Volksrechte aus. Gewisse Voraussetzungen für die Wahl müssen schon heute gegeben sein.

Peter Tobler: Schon im Verfassungsrat wurde eine ähnliche Diskussion zu diesem Thema geführt. Damals wurde auf die Streichung der Volkswahl verzichtet, um die Verfassungsvorlage nicht noch mit dieser Frage zu belasten. Man war sich aber einig, dass eine Bereinigung gelegentlich zu erfolgen habe. Die Strukturanalyse hält die Änderung für nicht dringlich, da die amtierenden Bezirksschreiber ihre Aufgabe fachgerecht erfüllen.

Alfred Zimmermann hält die Volkswahl für eine Farce. Wenn eine Stelle frei wird, spielt nur das Parteibuch eine Rolle. Die Partei, der der abtretende Amtsinhaber oder die Amtsinhaberin angehörte, stellt dann jeweils einen Ersatz zur Wahl, auch wenn dieser fachlich nicht den Anforderungen entspricht. Ohne Wahlgegner oder Wahlgegnerin wird dieser Ersatz einfach gewählt.

Regierungsrat Andreas Koellreuter dankt für die generell gute Aufnahme der Vorlage und für deren sehr rasche Behandlung durch die Justiz- und Polizeikommission sowie durch den Landrat. Heute ist die Abschaffung der

Volkswahl der Bezirksschreiberinnen und Bezirksschreiber im Grossen und Ganzen unbestritten, da deutlich wurde, dass es sich bei dieser Funktion um eine ausführende kantonale Chefbeamtenposition handelt. Die Strukturanalyse hatte die Prüfung der organisatorischen Abläufe in den Bezirksschreibereien zum Ziel und basiert auf dem Auftrag des Landrates, solche Instrumente zu nutzen. Diese Vorlage ist nur ein "Nebenprodukt" der Ergebnisse. Es ist sicher richtig, wenn die Bezirksschreiberinnen und Bezirksschreiber den übrigen Chefbeamtinnen und Chefbeamten gleichgestellt werden. Dabei spielt auch die Laufbahnplanung eine wichtige Rolle. Nach dieser Gleichstellung entfällt auch die für den Regierungsrat bisher geltende einfache Entschuldigung, bei einem Fehlverhalten der Amtsinhaber oder Amtsinhaberrinnen auf die Volkswahl zu verweisen. Auch für andere Chefbeamtenpositionen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion werden dem Landrat in naher Zukunft Vorlagen zur Änderung der Wahlart zugehen.

Ausserdem steht bei einer Wahl in eine Chefbeamtenposition nicht das Parteibüchlein, sondern die fachliche Kompetenz im Vordergrund.

An dieses Volksrecht sollte man sich nicht zu stark klammern, wurden doch sehr viele der bisherigen Bezirksschreiber in stiller Wahl gewählt.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Detailberatung des Gesetzes über die Aufhebung der Volkswahl der Bezirksschreiberinnen und Bezirksschreiber

Kein Wortbegehren.

://: Damit ist das Gesetz in 1. Lesung beraten.

Landratspräsident **Erich Straumann:** Dem Kommissionsbericht ist noch die Änderung der "Verordnung über die öffentliche Beurkundung" beigegeben, die ebenfalls durch den Landrat zu verabschieden ist. Ihr Titel wird noch redaktionell bereinigt und lautet "Dekret über die öffentliche Beurkundung".

Detailberatung der Änderung (der Verordnung) des Dekretes über die öffentliche Beurkundung

Kein Wortbegehren.

://: Die Änderung (der Verordnung) des Dekretes wird stillschweigend gutgeheissen.

Die 2. Lesung des Gesetzes findet am 26. Juni 1997 statt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 942

13 97/50

Berichte des Regierungsrates vom 18. März 1997 und der Finanzkommission vom 1. Juni 1997: Staatsrechnung 1996

Kommissionspräsident **Roland Laube** geht auf den Kommissionsbericht ein. Auf den ersten Blick erscheint der Rechnungsabschluss 1996 äusserst befriedigend. Er weist einen positiven Finanzierungssaldo und einen Selbstfinanzierungsgrad von 112% auf. Die Finanzkommission taxiert das Ergebnis der Staatsrechnung daher als erfreulich, vor allem unter Berücksichtigung der schlechten Erwartungen gemäss Budget.

Dieses Ergebnis ist aber etwas zu relativieren.

1. Beim Abschluss 1996 konnte der Kanton von der geringen Teuerung profitieren.
2. Die Staatsrechnung 1996 wurde durch verschiedene einmalige und ausserordentliche Faktoren beeinflusst. Neben der Auflösung von stillen Steuerreserven ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass die Abgrenzungen am Jahresende auf Betreiben der Finanzkontrolle hin richtiger Weise verbessert wurden.
3. Die Finanzkommission glaubt, dass im Gesundheitswesen in relativ naher Zukunft mit zusätzlichen Belastungen des Kantons zu rechnen ist.

Die Finanzkontrolle hat die eigentliche Revisionsarbeit der Staatsrechnung 1996 durchgeführt. Sie beantragt dem Landrat, trotz einiger Einschränkungen, die aus dem Bericht der Finanzkontrolle entnommen werden können, die Genehmigung der Staatsrechnung.

Die Finanzkommission hat in zustimmendem Sinn vom Bericht der Finanzkontrolle Kenntnis genommen und beantragt Ihnen, die Staatsrechnung 1996 mit den darin enthaltenen ausserordentlichen Abschreibungen von 66 Mio Franken zu genehmigen.

Vizepräsidentin **Heidi Tschopp** zieht Rudolf Keller als Fraktionssprecher vor, da er an der Nachmittagssitzung nicht mehr teilnehmen kann.

Rudolf Keller: Die SD-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Rechnung besser als budgetiert abgeschlossen hat. Das ist zwar erfreulich, löst aber die Probleme der Staatsverschuldung nicht. Es besteht sogar die Gefahr, in eine Euphorie auszubrechen, was vermieden werden muss. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern sind um 10 Mio Franken besser ausgefallen als vorgesehen. Dabei handelt es sich aber um etwas Einmaliges. Die Verschuldung des Kantons ist auf einen Rekordbetrag von über 1 Mia Franken angestiegen. Es wird verwaltet, von Schuldenabbau kann aber keine Rede sein. Die schlechte finanzpolitische Lage hat sich nicht verbessert. Es würde mich nicht wundern, wenn die Rechnung 1997 wieder rote Zahlen schreiben würde. Unseren Kanton halten die minimale Teuerung und die tiefen Zinssätze über Wasser. Offensichtlich wird trotz aller Sparmassnahmen nur schwer eine Stabilisierung erreicht. Die Mehrheit des Landrates und des Volkes zeigte sich bisher nicht in der Lage, Schulden abzubauen. Die SD-Fraktion nimmt dies zur Kenntnis und

enthält sich zu dieser Vorlage der Stimme, da ein klares Signal für grösste Zurückhaltung gesetzt werden muss.

Adrian Ballmer kann sich dem Tenor des Votums von Rudolf Keller anschliessen und hofft, dass dem im Alltag nachgelebt wird. Der durch den Kommissionspräsidenten abgefasste Bericht der Finanzkommission ist ausgezeichnet und bringt die Haltung der Kommission sehr gut zum Ausdruck. Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen der Finanzkommission zu und beantragt, sich ihr anzuschliessen. Bei allen Vorbehalten bezüglich der längerfristigen Entwicklung ist es merkwürdig, sich zu dieser Rechnung der Stimme zu enthalten. Das Ergebnis ist deutlich besser als budgetiert, womit sich Regierung und Verwaltung selbst indirekt ein gutes Zeugnis ausstellen. Über dieses Ergebnis und die Disziplin darf man sich durchaus auch freuen. Das ursprüngliche Budget sah einen Saldo von minus 30 Mio Franken vor, der dann wegen des Finanzkraftindex und den Nachtragskrediten auf minus 60 Mio Franken verschlechtert wurde. Wegen einer Reihe ausserordentlicher Einflüsse wurde nun aber ein positiver Saldo der laufenden Rechnung erreicht. Damit ist das Ergebnis sicher überraschend gut. Das darf aber keinen Anlass bilden, übermütig zu werden und die Finanzdisziplin von seiten des Parlaments zu lockern. Die Finanzpolitik des Regierungsrates und der Finanzkommission wird dadurch aber bestärkt. Aus einer wirtschaftlich einigermaßen vernünftigen Position heraus war es für unseren Kanton auch möglich, primär auf mittel- und längerfristige Massnahmen zu setzen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass unser Kanton in der Vergangenheit kaum überbordete. In diesem Zusammenhang ist die Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung mit jener anderer Kantone zu vergleichen. Wir müssen aber alles daran setzen, dass sich die Situation unseres Kantons weiterhin verbessert.

An den Schluss des Votums sei der Wunsch gestellt, dass auch Politiker späterer Generationen auf eine vernünftige Finanzpolitik der Vorgängerinnen und Vorgänger in unserem Kanton zurückblicken können.

Urs Wüthrich: Erfreulicherweise war das Baselbiet Ende 1996 um 93 Mio Franken reicher als budgetiert. Die Schulden wurden also um diesen Betrag reduziert. Die Staatsrechnung 1996 präsentiert sich nicht nur besser, i. S. v. weniger schlecht, sie ist tatsächlich gut, da die laufende Rechnung mit einem Überschuss abgeschlossen werden konnte. Mit einem pragmatischen Vorgehen, kann hausälterisch mit den Finanzen umgegangen werden. Dieses Ergebnis bestätigt auch die Gesamtbeurteilung der SP-Fraktion, die keinen Grund für Panikreaktionen und keinen Anlass zur Sorglosigkeit sah. Die Situation ist aber unverändert ernst. Wichtige Einflussgrössen (Zinsniveau, Teuerungsraten usw.) und nichtplanbare Einmalfaktoren (Erbschaftssteuern usw.) liegen ausserhalb unseres Einflussbereichs. Es gibt leider keine Anzeichen dafür, dass die Kosten der Arbeitslosigkeit in absehbarer Zeit zurückgehen. Die Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen Einkommensverluste treffen unseren Kanton speziell empfindlich, da bei uns 75% des Volkseinkommens von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stammen.

Schliesslich wird der Kanton in naher Zukunft durch die Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich mit massiven Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen konfrontiert werden.

Der Mehrertrag der Steuern der juristischen Personen beinhaltet eine positive Aussage über die gesamtwirtschaftliche Situation unseres Kantons. Zwar bilden Gewinne keine Garantie, aber eine Voraussetzung und Grundlage der Einkommenssicherung der natürlichen Personen. Ein weiterer Aspekt bilden die 10 Mio Franken, die vom Staatspersonal an zusätzlichen Einsparungen geleistet wurden. Ich hoffe, dass diese Leistung nicht schon wieder vergessen ist, wenn über die Löhne des nächsten Jahres diskutiert wird.

Die SP-Fraktion dankt allen, die zu dem positiven Ergebnis beigetragen haben und stimmt der Rechnung sowie den Anträgen der Finanzkommission zu.

Hildy Haas: Die SVP/EVP-Fraktion spricht sich für Eintreten auf die Staatsrechnung 1996 aus. Sie hat sich über den guten Abschluss gefreut, der aber mit ziemlich vielen Einzelfaktoren erreicht wurde. Der allgemeine Trend ist nicht so günstig. Der Aufwand und die Schulden sind gestiegen, die Steuereinnahmen zeigen eher nach unten. Auch wenn in den nächsten Jahren ausgeglichene Rechnungen ausgewiesen werden können, läuft die Verschuldung weiter. Die Staatsfinanzen gehören dem ganzen Kanton und müssen derart eingesetzt werden, dass die politischen Ziele erreicht werden. Verwaltung und Regierung erhalten den Auftrag, mit dem Geld haushälterisch und verantwortungsvoll umzugehen. Kein Geld darf für Lehrläufe, Prestigelösungen oder Experimente eingesetzt werden.

Die SVP/EVP-Fraktion beantragt einstimmig, die vorliegende Rechnung gemäss den Anträgen der Finanzkommission zu genehmigen.

Urs Baumann: Freude herrscht bei mir persönlich nur beschränkt über diese Rechnung, da das Ergebnis vor allem auf ausserordentliche Einnahmen zurückzuführen ist. Alles ist relativ. Auch die Einsparungen an den Löhnen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhalten immerhin 5% mehr Personalaufwand als 1995. Die Rechnung zeigt aber auch ein gewisses Kostenbewusstsein. Einer Verstärkung der Kosten kommt die momentane Teuerungsentwicklung aber sehr entgegen. Gehofft werden kann auf die Einführung des neuen Rechnungswesens. M. E. kann damit das Kostenbewusstsein verstärkt werden. Zum Glück wird auch etwas mehr privatwirtschaftliches Denken der Staatsverwaltung spürbar.

Wir müssen uns bewusst sein, dass die Steuern in Zukunft nicht mehr in diesem Ausmass steigen werden. Die Steigerung des Gewinns der juristischen Personen erfolgt durch die Restrukturierungsbemühungen der Unternehmen oft auf dem Rücken der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die dadurch weniger Steuern einbringen. Diese Entwicklung ist ebenfalls gefährlich.

Wir sind heute zufrieden, wenn die Selbstfinanzierung über 66% liegt. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte aber bei über 100% liegen, damit wir die Schulden abbauen können.

Wir dürfen uns durch dieses Jahr nicht blenden lassen und müssen zurückhaltend mit Forderungen und Ansprüchen sein.

Die CVP-Fraktion spricht sich dennoch einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und Genehmigung der Rechnung aus.

Alfred Zimmermann nimmt stellvertretend für den abwesenden Roland Meury Stellung: Alle sind sich einig, dass der Rechnungsabschluss positiv ausgefallen ist, dies auch im Vergleich zu unseren Nachbarkantonen Basel-Stadt, Solothurn und Aargau. Die laufende Rechnung ist wesentlich besser als das Budget. Es ist das dritte Jahr in Folge, das einen positiven Abschluss aufweist. Die Rechnung 1996 weist einen Überschuss von 6 Mio Franken statt einen Fehlbetrag von 61 Mio Franken auf. Der Selbstfinanzierungsgrad ist 112% statt 26% gemäss Budget. Die Unkenrufe sind uns seit Jahren bekannt. Die Verschuldung nahm zwar nur wenig zu, doch liegt sie immerhin bei über 1 Mia Franken. Wir zahlen allein 61 Mio Franken für Schuldzinsen. Diese Summe könnte für Sinnvolleres u. a. für Naturschutzmassnahmen eingesetzt werden, die im Budget 1997 gestrichen wurden. Wenn nicht noch 66 Mio Franken ausserordentlich abgeschrieben worden wären, wäre das Ergebnis noch wesentlich besser. Dementsprechend interessiert mich, warum so grosse Abschreibungen vorgenommen wurden.

Die Grüne Fraktion ist zu Frieden, dass sich die ausgemalten Horrorszenarien nicht bewahrheitet haben. Sie wurden jeweils als Druckmittel eingesetzt, um Sparmassnahmen gegen den Willen der Grünen Fraktion durchzusetzen. Alt-Landrätin Edith Stauber wies schon vor Jahren darauf hin, dass die Lage nicht unnötig dramatisiert werden darf.

Die Fraktion der Grünen stimmen der Staatsrechnung zu und freut sich an der Aussage des Regierungsrates, bei der Kostenkontrolle nicht nachzulassen.

Regierungsrat **Hans Fünfschilling:** Ich danke für die gute Aufnahme der Rechnung. Den angesprochenen Schulden stehen auch Leistungen gegenüber. In den letzten drei Jahren blieben die Schulden praktisch gleich hoch, doch wurden in diesen drei Jahren auch die Gutsmatte, die ARA-Birsig, der Ausbau des Kantonsspitals Liestal vom Kanton selbst finanziert. Im Vergleich zu früheren ähnlichen Rechnungen ist ein deutlich höherer Cash-flow zu verzeichnen ist. Das ist mit der praktizierten Investitionspolitik zu erklären. Anfang der 80er Jahre wies der Kanton schon einmal 1 Mia Franken Schulden auf. Diese wurden dann auf 500 Mio Franken reduziert, indem nicht mehr investiert wurde. Beim besten Rechnungsabschluss (1989) wurden nur Investitionen für unter 50 Mio Franken getätigt. Anlässlich der Vorstellung der schlechten Rechnung von 1991 musste ich darauf hinweisen, dass der Landrat in den vergangenen 3 Jahren mehr als 40 Mio Franken laufende Ausgaben beschlossen hatte. Heute ist zu bemerken, dass der Landrat in den letzten drei Jahren im Schnitt nie mehr Ausgaben beschlossen hat als der Regierungsrat beantragt hatte. Dafür möchte ich ihm auch danken. Das hat ebenfalls zur guten Rechnung beigetragen. Die Einnahmensituation können wir nicht gross beeinflussen, doch hat mich gefreut, dass die Steuereinnahmen durch die juristischen Personen gestiegen sind.

Das bedeutet auch Arbeitsplätze für unsere Bevölkerung. Mitgeholfen hat auch die Ausgabendisziplin in der Verwaltung. Wenn Verwaltung und Landrat weiterhin so arbeiten, sollte auch jeweils eine gute Rechnungen erreicht werden können.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Landratspräsident **Erich Straumann** bricht die Behandlung der Vorlage nun ab und vertagt die Detailberatung auf die Nachmittagssitzung.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 943

97/126 Motion von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Angleichung der Gesetzgebung in den Kantonen der Nordwestschweiz

Nr. 944

97/127 Motion von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Angleichung der Gastwirtschaftsgesetze und der Ladenöffnungszeiten in den Kantonen der Nordwestschweiz

Nr. 945

97/128 Motion von Dieter Völlmin vom 19. Juni 1997: Beschleunigte Einführung eines Kantonsgerichts

Nr. 946

97/129 Motion von Rudolf Keller vom 19. Juni 1997: Anpassung der ins Ausland bezahlten Kinderzulagen an die Kaufkraft in den Empfängerländern

Nr. 947

97/130 Postulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Freizügigkeit zwischen den Kantonen der Nordwestschweiz

Nr. 948

97/131 Postulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Zusammenarbeit Baselland/Basel-Stadt in der Ausbildung für die Pflegeberufe (Pflegeassistenten, Diplomstufe 1, Diplomstufe 2)

Nr. 949

97/132 Postulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Schaffung einer einzigen überkantonalen Rheinhafenverwaltung

Nr. 950

97/133 Postulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Angebot von Dienstleistungen des Sicherheitsinspektorates an die Nachbarkantone

Nr. 951

97/134 Postulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten für die Nachbarkantone oder Schaffung einer Polizeischule beider Basel

Nr. 952

97/135 Postulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen im Bereich der Sekundarschulstufe 2

Nr. 953

97/136 Interpellation von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Mittelfristige Entwicklung der Partnerschaft

Nr. 954

97/137 Interpellation von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Partnerschaft zwischen den Gemeinden in der Region

Nr. 955

97/138 Interpellation von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Bildung einer neuen Höheren Kaufmännischen Gesamtschule (HKG) in Basel-Stadt

Nr. 956

97/139 Interpellation von Theo Weller vom 19. Juni 1997:
Gemeinsame Spitalliste ?

Nr. 957

97/140 Verfahrenspostulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Angleichung der Gesetzgebung in den Kantonen der Nordwestschweiz

Keine Wortmeldung.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

*

Nr. 958

Überweisungen des Büros

Erich Straumann, Landratspräsident, gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen, die schon am 12. Juni 1997 vorgenommen wurden:

97/110 Gemeinde-Initiative betreffend separate Trägerschaft für die Abwasser- und Abfallanlagen; neue Trägerschaft für das Amt für industrielle Betriebe; **an die Finanzkommission**

97/111 Dekret über die Gebühren für Gewässernutzungen; **an Umweltschutz- und Energiekommission**

97/112 Postulat betreffend gesetzliche Grundlagen zur Unterstützung des Obdachlosenhauses Baselland, Haus zur Eiche, in Birsfelden; Antrag auf Ablehnung; **an Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

97/113 Bericht zur Wirtschaftslage im Kanton Basellandschaft mit Impulsprogramm I "Chance" und Impulsprogramm II "Qualifikation"; **an Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Das Büro hat einem Gesuch von Rolf Rück um Dispensation von der Teilnahme an den Landrats- und Kommissionssitzungen vom 1. Juli bis 30. September 1997 stattgegeben. Auch Robert Ziegler wird für die Zeit vom 21. Juni bis 15. September von der Teilnahme an den Landrats- und Kommissionssitzungen dispensiert.

Überweisungen vom 19. Juni 1997:

97/125 Aenderung des Gesetzes über die politischen Rechte; **an die Justiz- und Polizeikommission**

Petition betreffend Massnahmen zum Lärmschutz längs der A 2 im Gebiet Hagnau Birsfelden/Muttenz; **an Petitionskommission**

*Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 959

13 97/50

Berichte des Regierungsrates vom 18. März 1997 und der Finanzkommission vom 1. Juni 1997: Staatsrechnung 1996. Fortsetzung

Detailberatung

Die Beratung erfolgt direktions- und ämterweise anhand der Staatsrechnung "allgemeiner Staatshaushalt"

://: Keine Wortmeldungen bis und mit Seite 214, Motorfahrzeugprüfstation.

Zur Bestandesrechnung

Regierungsrat Hans Fünfschilling zu einer entsprechenden Frage von Alfred Zimmermann: Auf Seite 217 ist dargestellt, was ausserordentlich abgeschrieben ist. Es handelt sich um die EDV, Investitionen für Einmietungen, um Hardware, Mobilien, Büromaterial und Fahrzeuge. Hier haben wir die Politik geändert, wie diese nach betriebswirtschaftlichen Kriterien auch in Firmen gehandhabt wird. Es geht also um eine Umstellung auf ein Prinzip, wie es in der Privatwirtschaft angewandt wird.

://: Keine Wortmeldungen zu den Abschnitten *staatliche Fonds und Stiftungen, unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, selbständige Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit*.

Kein Rückkommen.

://: Die Staatsrechnung wird bei einigen Enthaltungen grossmehrheitlich gutgeheissen.

Landratsbeschluss betreffend Staatsrechnung 1996

Vom 19. Juni 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Vom Bericht der Finanzkontrolle zur Staatsrechnung 1996 wird zustimmend Kenntnis genommen.*
2. *Es werden genehmigt:*
 - *ausserordentliche Abschreibungen für einen Gesamtbetrag von Fr. 65'807'274.06*
 - *die Staatsrechnung 1996, bestehend aus*
 - a. *der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung)*
 - b. *den Spezialrechnungen (Ingenieurschule, Motorfahrzeugprüfstation)*
 - c. *den Bestandesrechnungen (Vermögensrechnungen)*
 - d. *den Jahresrechnungen der staatlichen Fonds und Stiftungen.*

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 960

14 97/101

Berichte des Regierungsrates vom 20. Mai 1997 und der Finanzkommission vom 1. Juni 1997: Änderungen im Voranschlag 1997

Roland Laube: Bei den Nachtragskrediten handelt es sich häufig um sehr kleine Zusatzbeträge innerhalb eines grossen Gesamtbudgets. Man kann sich berechtigterweise fragen, ob das ganze Verfahren noch etwas zu tun hat mit Wesentlichkeit. Wenn man aber weiss, dass die Verwaltungsstellen ohne große Reservenpolster budgetieren, braucht es heute die Möglichkeit, dass die Verwaltungsstellen in ausserordentlichen Fällen die Möglichkeit haben, ein Nachtragskreditbegehren zu stellen. Die Kommission erachtet die vorgelegten Nachträge als berechtigt und empfiehlt, diesen - mit einer Ausnahme - zuzustimmen. Mit der Annahme des Begehrens bei den Rheinhäfen nehmen wir gleichzeitig in zustimmendem Sinn Kenntnis vom neuen Konkordat.

Zur Ausnahme

Das Nachtragskreditbegehren von Fr. 100'000.- für EDV-Dienstleistungen betrifft das Direktionssekretariat der FKD. Diese Dienststelle erhielt für 1997 vom Landrat eine Kreditverfügungskompetenz zugesprochen. Genau in diesem Fall machen Nachtragskredite in dieser Grössenordnung keinen Sinn mehr. Hier besteht ja die Grundidee eines Gesamtkredites für Personal- und Sachaufwand, um allfällige Mehrausgaben in einer Position durch Einsparungen in andern Positionen zu kompensieren. Die Finanzkommission beantragt die Ablehnung dieses Nachtragskredites.

Adrian Ballmer: Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen der Finanzkommission einhellig zu.

Zustimmend äussern sich namens ihrer Fraktionen auch die Sprecherin und Sprecher der SP, CVP, SVP/EVP und der Grünen.

Zum Landratsbeschluss

://: Dem Streichungsantrag der Kommission betreffend Rubrik 20 wird einstimmig stattgegeben.

://: Den übrigen Nachtragskreditbegehren unter Rubrik 23 - 25 wird einstimmig zugestimmt.

Kein Rückkommen.

Landratsbeschluss siehe Anhang.

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 961

Mitteilungen

Erich Straumann, Landratspräsident: Da Regierungsrat Hans Fünfschilling noch an einer Beerdigung teilnehmen muss, wird Traktandum 18 vorgezogen.

://: Kein Widerspruch.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 962

18 97/39

Interpellation von Dieter Völlmin vom 6. März 1997: Fiasko des Neuen Rechnungswesens (NRW)? Schriftliche Antwort vom 22. April 1997

Dieter Völlmin beantragt Diskussion.

://: Dem Wunsch wird stattgegeben.

Dieter Völlmin: Aus der Antwort des Regierungsrates könnte der Eindruck entstehen, dass man Probleme hatte, nun habe man aber alles im Griff. Dem ist aber nicht so. Kürzlich konnte eine Bezirksschreiberei infolge Absturzes eine ganze Woche lang nicht arbeiten mit diesem System. Das darf m.E nicht geschehen bei einem neuen Rechnungswesen. Offenbar hat man eine veraltete Technologie eingekauft. Die Evaluation war in mehrerer Hinsicht unsorgfältig. Das eingekaufte deutsche System wurde in der Schweiz nicht getestet. Die Software weist Mängel auf, es hat zu wenig Konten; so muss man zum Beispiel alle Gymnasien über ein Konto laufen lassen. Auch Ausdrücke müssen zentral in Liestal erstellt werden. Man hat nicht mit Mehraufwand und Verzögerungen gerechnet. Es stimmt nicht, wie der Regierungsrat glauben machen will, dass das Problem nicht an der Software, sondern an der Ueberlastung des Netzes liegt. Ich hoffe, dass sich die Regierung Gedanken macht über Alternativen, auch wenn sie sich dagegen wehrt.

Ein anderes Problem ist die Art, wie das Rechnungswesen eingeführt und das Projekt organisiert wird.

Es ist für die Mitarbeiter, die täglich mit den Tücken des Objektes konfrontiert werden, frustrierend, wenn sie in den Zeitungen und in der regierungsrätlichen Antwort lesen müssen, das sei im Prinzip ihr Problem, weil die richtige Einstellung fehle. Die Projektorganisation hat bisher die Grundsätze von NPM nicht berücksichtigt. Es fehlt an Transparenz. Ein Problem ist auch, dass sich die Projektleitung im Prinzip selber kontrolliert. Zudem gibt es Schwierigkeiten im zwischenmenschlichen Bereich. Verschiedene Problemfelder kumulieren sich.

Ich will mit meiner Interpellation das Projekt nicht verhindern oder erschweren. Ich will, dass man nochmals über die Bücher geht und die Projektorganisation nochmals hinterfragt. Sachliche Kritik ist ernst zu nehmen. Hoffent-

lich steht der weitere Verlauf der Einführung dieses NRW unter einem besseren Stern.

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Im ersten Absatz der Interpellationsantwort heisst es (Zitat): *Die Einrichtung eines neuen Rechnungswesens war und ist zu jeder Zeit sowohl in der öffentlichen Verwaltung wie in der Privatwirtschaft ein zeitlich, sachlich-technisch und finanziell anspruchsvolles Unterfangen. Der Regierungsrat hat daran keinen Zweifel gelassen. Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Projektes waren zu erwarten, es werden auch in Zukunft welche auftreten.* Aus der Privatwirtschaft stammt die Aussage: *Eine Methode, garantiert zu scheitern und nach zwei Jahren aus einer Firma hinausgeworfen zu werden, ist die, in dieser Firma die Gesamtverantwortung für die Einführung eines neuen Rechnungswesens zu übernehmen.*

Wir haben dies berücksichtigt und deshalb beim Landrat auch einen recht grossen Kredit in der Höhe von fast 10 Mio beantragt.

Wir sind absolut noch im Budget und glauben, auch den Zeitplan einhalten zu können. Die Probleme sind erkannt. Der Entscheid für dieses System ist nun einmal gefallen. Im nachhinein ist man immer gescheiter.

Urs Wüthrich: Ein Aspekt ist noch zu wenig klar beantwortet, nämlich die Frage, welche Experten die Experten überprüfen. Besteht allenfalls die Absicht, nichtbeteiligte Fachleute beizuziehen zur Klärung offener Fragen?

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Seit Beginn des Projektes wurden bereits zwei externe Ueberprüfungen durchgeführt. Falls nötig, wird dies wieder gemacht

Adrian Ballmer weist auf den Unterschied zwischen Wahrheit und Wirklichkeit hin. Grossprojekte können nicht schön gerade verlaufen. Der Schwachpunkt liegt eigentlich mehr im kommunikativen Bereich. Diesem Bereich muss die Regierung im Gespräch mit den Anwendern noch mehr Beachtung schenken.

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Adrian Ballmer hat recht. Die Information ist ein wichtiger Punkt. In Benutzergruppen wurde laufend diskutiert. Es gibt auch eine Zeitschrift zum NRW. Im Infoheft der Verwaltung wird auch immer wieder berichtet. Ein Problem ist es, dass Leute, die keine Schwierigkeiten haben mit einem System, sich auch nicht für Informationen interessieren, dann aber ausrasten, wenn doch einmal etwas nicht nach Wunsch funktioniert.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 963

15 96/178

Berichte des Regierungsrates vom 3. September 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. Mai 1997: Erlass eines Notariatsgesetzes und Änderung der Beurkundungsverordnung. 1. Lesung

Dieter Völlmin, Präsident der JPK: Der Kanton Basel-Landschaft kennt bis zum jetzigen Zeitpunkt das reine Amtsnotariat, nur der Staat darf also beurkunden. Gemäss Gesetzesentwurf werden den Bezirksschreibereien keine der bisherigen Kompetenzen entzogen, es bleibt wie bis anhin. Neu ist, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch Private Beurkundungen vornehmen dürfen. Aber, alles, was mit Grundstücken zu tun hat, bleibt exklusiv beim Staat.

Die Konditionen für die Leistungen sollen gleich sein beim Staat und bei den Privaten. Der staatliche Gebührentarif kommt zur Anwendung. Wenn etwas gratis ist, gilt dies auch für die Privaten.

Das Geschäft kann bald sein zehnjähriges Jubiläum feiern, weil die Diskussionen um die finanziellen Auswirkungen für den Kanton viel Zeit beanspruchten.

Positiv zu werten ist die Wahlmöglichkeit zwischen der Bezirksschreiberei und den privaten Notariaten. Es entsteht dadurch eine gewisse Konkurrenz, die sich zum Nutzen für die Bürger auswirken wird.

In der Kommission gaben die §§ 3 (Voraussetzungen für die Bewilligung) und 9 (Unvereinbarkeit) zu längeren Diskussionen Anlass.

Die Kommission empfiehlt mit 9 zu 1 Stimmen, die Vorlage gemäss Entwurf gutzuheissen.

Hans Ulrich Jourdan: Heute geht man zu Verurkundung auf die Bezirksschreiberei oder auf die Gemeinde. So ist es Mode im Baselbiet, so ist es recht. Zusammen mit den Kantonen ZH, TG und SH haben wir das Amtsnotariat. Aufgrund der Motion Baltzer aus dem Jahre 1988 kam man zum Vorschlag des freien Notariats, der nun auf dem Tisch liegt. Es liegt durchaus in der Denkweise der FDP, solche Liberalisierungsbestrebungen zu unterstützen und zu fördern. Die FDP-Fraktion ist daher einstimmig für Eintreten. Es wird sich noch weisen müssen, ob die Konkurrenz den Markt beleben wird und ob die Kosten gesenkt werden können.

In der Detaildiskussion werden bezüglich §§ 3 (Zulassungsbestimmungen) und 32 (Laufentaler Notariate) noch spezielle Anträge eingebracht werden.

Bruno Krähenbühl: Die Vorlage löste bei der SP keine Begeisterungstürme aus. Ein staatliches Alleinrecht soll zugunsten eines Wettbewerbsmodells gelockert werden. Der Kunde oder die Kundin soll künftig wählen können zwischen einer staatlichen oder einer privaten Dienstleistung. Es liegt also ein klassischer Fall von Liberalisierung vor. In solchen Fällen wird die SP hellhörig und ist auf der Hut, besonders in einer Zeit, wo sichere Werte plötzlich ihren Kurs verlieren. Liberalisierungen, Deregulierungen und Privatisierungen können für die SP dann in Frage kommen, wenn der schweizerische Binnenmarkt gewährt wird, wenn überholte kantonale Alleingänge elimi-

niert werden können. Eine gewisse Oeffnung ist im vorliegenden Fall angebracht. Es werden durch diese Neuregelung auch keine Arbeitsplätze gefährdet. Die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes wird gefördert. Die demokratische Kontrolle über das betreffende Sachgebiet ist weiterhin gewährleistet. Die von uns geforderten Kriterien sind erfüllt.

Die angestrebte massvolle Oeffnung wird von einer knappen Mehrheit der SP-Fraktion bei sehr vielen Enthaltungen mitgetragen. Die Minderheit sieht keinen Grund zur Aenderung der heutigen Praxis.

Willy Grollmund: Die SVP/EVP-Fraktion begrüsst die Vorlage einstimmig. Was sich in andern Kantonen bewährt hat, soll auch in unserem Kanton eingeführt werden. Das freie Notariat bringt eine echte Dienstleistung, vor allem für das sogenannte einfache Fussvolk. Es ist bestimmt angenehmer, persönliche, teils sehr delikate Geschäfte in einer vertrauten Umgebung zu erledigen. Es ist bekannt, dass viele Baselbieter Bürgerinnen und Bürger ihre Eheverträge und sonstige Notariatsgeschäfte in den Nachbarkantonen vollziehen. Dadurch wird Arbeit und Beschäftigung ausserkantonale vergeben. Mit dem kleinen Notariat leisten wir einen Beitrag an die immer geforderten Rahmenbedingungen, die unser Kanton bieten soll.

Matthias Zoller: Auch die CVP ist einstimmig für die Vorlage. Wir werden auch noch mit einem Antrag bezüglich Laufental kommen. Für uns ist das große freie Notariat nicht ein so rotes Tuch und auch keine heilige Kuh. Im Moment haben wir wenigstens den Spatz in der Hand.

Bruno Steiger: Es ist sehr bedenklich, wie unter Schützenhilfe der basellandschaftlichen Anwaltslobby wieder einmal mehr versucht wird, den Staat um eine wichtige Einnahmenquelle zu bringen. Zwar bleiben die Grundbuchgeschäfte in staatlicher Hand; der Appetit kommt aber bekanntlich mit dem Essen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass nach dem kleinen, auch das große Notariat gefordert wird. Sicher werden die privaten Anbieter die finanziell interessante Kundschaft bevorzugen, und dem Staat verbleiben die nichtkostendeckenden Aufgaben wie Betreibungen etc. Es ist absolut widersprüchlich und strotzt vor Eigennutz, wenn nur Inhaber der Advokaturbewilligung im Kanton Basel-Landschaft zur Notariatsprüfung zugelassen werden sollen. Nichtjuristische Personen werden also generell ausgeschlossen; andererseits sollen im Baselbiet unqualifizierte Personen einen Gastwirtschaftsbetrieb führen dürfen, oder als Polizisten sollen neu auch Ausländer ohne Berufsausbildung fungieren können. Es geht aus der Sicht der Schweizer Demokraten nicht an, dass der Juristenlobby laufend Vorschub geleistet wird, während andere Berufsgruppen laufend abgewertet, diskriminiert oder gar in den Dreck gezogen werden. Wir beantragen daher Rückweisung des Notariatsgesetzes an die Kommission und die regierungsrätliche Fassung wieder zur Diskussion zu stellen, ansonst müssten wir das ganze Notariat ablehnen.

Esther Maag: Wir sind auch nicht sonderlich begeistert über das Notariatsgesetz. Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob es bis jetzt nicht funktioniert hat. Doch, die

Grundversorgung ist gewährleistet. Wir werden auch den Eindruck nicht ganz los, dass das Gesetz im Interesse der besser Betuchten liegt und von solchen, die davon leben möchten. Im Zusammenhang mit dem Konsumkreditgesetz wurde gerade von den Liberalen immer gewettert gegen ein neues Gesetz; jetzt sind alle plötzlich dafür, da man vermutlich einen fetteren Boden gewittert hat. Sicher ist ihnen auch nicht entgangen, dass mit dem Notariatsgeschäft offenbar gewinnbringend gearbeitet werden kann. Gut am kleinen Notariat ist, dass Grundstücksgeschäfte ausgenommen sind; dort verhalten sich die Gebühren proportional zum Kaufpreis. Einiges spricht aber dafür, auch, dass wir keine Insellösung haben, weil alle Kantone um uns herum das kleine Notariat schon kennen. Sicher wird das Gros der Leute nach wie vor das Amtsnotariat in Anspruch nehmen.

Wir sind ohne große Begeisterung für Eintreten.

Peter Tobler: Ich habe darauf verzichtet, als Fraktionsprecher zu reden und den Schwarzen Peter Hans Ulrich Jourdan zugeschoben.

Es wurde nun viel von Anwälten, Eigennutz, reichen Leuten und Lobby gesprochen. Die Kommission Landwirtschaftsgesetz besteht zu rund 50% aus Bauerninteressierten. Ich habe das Präsidium der Bildungskommission angesehen und kam zum Schluss, dass wir uns eigentlich gar nicht schämen müssen. Zum zweiten sei hier deutlich festgestellt, dass ich nicht im Kanton Basel-Landschaft praktiziere und nicht im geringsten die Absicht habe irgendwann ein Notariatsexamen zu machen. Von Eigeninteresse kann also keine Rede sein.

Wenn Esther Maag meint, niemand vom normalen Volk brauche Dienstleistungen, die jetzt auch privat angeboten werden sollen, dann weiss sie nicht, wovon sie redet.

Des weiteren gibt es relativ viele, die relativ ungern auf die Bezirksschreiberei gehen. Wenn sie dies vermeiden können, ist ihnen dies sehr, sehr lieb. Ich weiss, dass wir in Ettingen Hinterwäldler sind, dies ist aber bei uns die Realität.

Zum letzten: Wer meint, sich zu diesem Tarif eine goldene Nase verdienen zu können, hat keine Ahnung, wie ein Anwaltsbüro Rechnungen stellt und funktioniert.

Dieter Völlmin: Das Gesetz berührt das große freie Notariat nicht, es erledigt auch keine Grundstücksgeschäfte. Das wäre im Kanton Basel-Landschaft auch kaum einzuführen, nicht zuletzt aufgrund von Beschlüssen, die der Landrat erst kürzlich im Zusammenhang mit dem Vermessungswesen gefasst hat. Man kann nicht einfach eines Tages damit beginnen, Leitungen zu legen, um den Zugang zu den nötigen Daten zu ermöglichen. Ernsthaft gibt es darüber überhaupt nichts zu diskutieren.

In der Kommissionsberatung habe ich mich der Stimme enthalten und bin sogar in den Ausstand getreten, was ich auch heute so halten werde, da ich als Anwalt von der Vorlage doch irgendwie berührt bin.

Persönlich muss ich sagen, dass ich ein wirtschaftliches Interesse habe wie vermutlich jeder Anwalt, nicht aber das Interesse, wirtschaftlich einen Vertrag verurkunden zu können. Man könnte von solchen Geschäften auch nicht leben. Wenn man aber jemanden berät, sollte man ein Geschäft auch zu Ende führen können. Die Gebühren-

ordnung ist nicht so attraktiv, dass man sich darum reisen würde.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Auch die Regierung bricht nicht in einen furchtbaren Begeisterungssturm aus für das neue Gesetz. Es ist an sich interessant, denn vor etwa zwei Wochen haben wir ein Gesetz abgeschafft, jetzt schaffen wir wieder ein neues. Die Buchhaltung stimmt an und für sich.

Das kleine freie Notariat beschäftigt uns in diesem Kanton schon rund 150 Jahre. Immer wieder gab es Bewegungen, die versucht haben, es einzuführen. Zuletzt war es Paul Manz, der dieses staatliche Monopol in letzter Minute mit einem flammenden Votum herüber gerettet hat.

Ich werde kein flammendes Votum abgeben für den Erhalt des staatlichen Monopols. In den Akten kann man entdecken, dass der Landrat Koellreuter mit Christine Baltzer eine Motion mitunterzeichnet hat. Dann kam die Strukturanalyse des betriebswirtschaftlichen Instituts der ETH Zürich, das klar nachgewiesen hat, es sei am Bisherigen festzuhalten. Die Regierung schickte die Sache in die Vernehmlassung und wurde mächtig geduscht. Wenn zum Ausdruck kommt, dass man es anders wünscht als die Regierung, dann hat sie einzulenken, was sie im vorliegenden Fall auch getan hat.

Das Angebot wird für die einzelnen Personen sicher besser, indem eine individuelle Betreuung und Beratung möglich wird. Eine Hemmschwelle ist tatsächlich vorhanden, wenn man in ein staatliches Büro gehen muss, auch wenn die Eingangszonen zu den Bezirksschreibereien noch so freundlich gestaltet werden.

Eine gewisse Konkurrenz zwischen staatlichem Angebot und dem privaten Notariat ist wünschbar.

Dass die Kommission im Zusammenhang mit dem Anforderungskatalog gewisse Lockerungen vorgenommen hat, ist gut. Diverse Buchstaben wurden gestrichen. Der Regierung passt es aber nicht, dass man nun die Anwaltsprüfung als Anforderung aufgenommen hat. Das ist schlichtweg ein Rückschritt. Es ist zu hoffen, dass das Parlament die Kommission noch korrigieren wird, damit man am Schluss noch hinter das Gesetz stehen kann.

Zum Eintreten

://: Der Antrag Steiger auf Rückweisung an die Kommission wird grossmehrheitlich abgewiesen.

Detailberatung

§§ 1 und 2 Geltungsbereich/Notariatsbewilligung - keine Wortbegehren

§ 3 Voraussetzungen der Notariatsbewilligung

Bruno Steiger: Es wäre ungerecht, wenn künftig nur noch juristische Personen zur Notariatsprüfung zugelassen würden. Für die Ausführung des Amtsnotariats wird zudem auch keine juristische Ausbildung verlangt. Daher beantrage ich die ersatzlose Streichung der §§ 3 und 4 der Kommissionsfassung und Uebernahme der regierungsrätlichen Fassung.

Rudolf Felber: Wir danken der Regierung für die liberale Vorlage. Für uns ist aber unverständlich, dass man mit § 3 Buchstabe f die Schwelle so hoch ansetzen will und die Advokaturbewilligung verlangt. Diesen Rückschritt wollen wir korrigieren und Streichung von Buchstabe f des § 3 beantragen. Folgerichtig müsste dann § 4 angeglichen werden.

Christoph Rudin zu § 3.f: Das Anwaltsmonopol will sicherstellen, dass die Qualität gewährleistet ist. Bis jetzt war dies ja auch nicht der Fall, denn die jetzigen Urkundsbeamten auf der Bezirksschreiberei mussten nicht einmal Juristen sein. Ich verzichte auf eine entsprechende Formulierung. Eine Rückweisung an die Kommission zur erneuten Diskussion wäre sinnvoll und wünschbar. Kundenfreundlichkeit und Qualitätssicherung sollen gewährleistet werden.

Dieter Völlmin: Der Kommission ging es mit lit. f um das Setzen eines Qualitätsstandards. So kam man auf die Advokaturbewilligung, die eine Advokaturprüfung voraussetzt. Die Streichung hätte zur Folge, dass der § 4 erweitert werden müsste. Es spricht nichts gegen eine Rückweisung, nur müsste die Meinung des Plenums bekannt sein, damit die Kommission wüsste, in welcher Richtung sie zu gehen hätte.

Alfred Zimmermann: Kann dann irgend jemand ohne irgend einen beruflichen Hintergrund diese Prüfung ablegen. Allein das Schweizer Bürgerrecht wird wohl nicht genügen.

Matthias Zoller: Es macht Sinn, diesen Punkt in die Kommission zurückzugeben, es bestehen doch recht viele unterschiedliche Meinungen.

://: Der Antrag von Christoph Rudin auf Rückweisung von § 3 an die Kommission wird mit 41 gegen ein paar wenige Gegenstimmen gutgeheissen.

Rudolf Felber: Es wäre aber für die Kommission wichtig zu wissen, ob Buchstabe f gestrichen werden soll oder nicht.

Bruno Steiger: Ich habe Antrag gestellt auf Rückweisung des ganzen Gesetzes, was abgelehnt wurde. Jetzt stellt Rudin den gleichen Antrag, und dem stimmt man nun zu. Kommt es hier darauf an, aus welcher Küche Anträge gestellt werden? Jetzt sieht es wieder aus, als ob wir nichts beantragt hätten. Dieses Vorgehen kann ich nicht akzeptieren, das ist im Protokoll festzuhalten.

Hans Rudi Tschopp stellt klar, dass Advokaten keine juristischen Personen sind, sondern Leute mit juristischer Ausbildung. Sicher sind auch Notare angewiesen auf eine solche Grundausbildung. Die Advokaturbewilligung zu verlangen, geht aber wohl zu weit.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Der § ist zurückgewiesen und eine weitere Diskussion erübrigt sich. Man könnte aber nochmals die Regierungsvorlage lesen, dort steht nämlich, wie sich die Regierung die Lösung vorge-

stellt hat: Entscheidend ist die schriftliche und mündliche Prüfung. Die Prüfungskommission wird aus Fachleuten zusammengesetzt sein, und an ihnen wird es sein, festzustellen, ob juristische Kenntnisse vorhanden sind oder nicht. Ein juristisches Studium ist nicht zwingend, um sich die nötigen Kenntnisse anzueignen.

Dieter Völlmin: Eine weitere Diskussion erübrigt sich tatsächlich, es wurde nun genug gesagt. Die Kommission hat sich nun zu überlegen, welche Variante sie übernehmen soll.

Erich Straumann, Landratspräsident: Wie ich vor der Abstimmung ausgeführt habe, ist bei Rückweisung eine weitere Diskussion um § 3 nicht mehr angezeigt. Wie der Kommissionspräsident sagt, gehen die Ideen nun an die Kommission, und dort sollen sie in die Neuberatung des § 3 einfließen.

Gregor Gschwind: Die CVP-Fraktion schliesst sich dem Votum des Kommissionspräsidenten an. Der Auftrag ist nun klar.

Alfred Zimmermann schliesst sich ebenfalls dem Votum des Kommissionspräsidenten an. Im Moment geht es darum, dass die Kommission verschiedene Varianten studiert und dann im Plenum zur Diskussion stellt.

Bruno Steiger: Ueber meinen Antrag, §§ 3 und 4 ersatzlos zu streichen, resp. an die Kommission zurückzuweisen, wurde nicht abgestimmt.

Erich Straumann, Landratspräsident: Der § 3 ist zurückgewiesen, also ist die Sache im Moment vom Tisch.

Danilo Assolari: Für mich handelt es sich hier um eine ineffiziente Gesetzesberatung. Die Meinungsbildung, wie sie der Kommissionspräsident wollte, hat überhaupt nicht stattgefunden. Er weiss nach wie vor nicht, welche Variante mehrheitsfähig wäre. Meines Erachtens sollte man über den Antrag Felber abstimmen.

Willi Müller: Wir haben den Antrag gestellt, § 3 Buchstabe 4 sei zu streichen. Rudolf Felber gab bekannt, eine große Mehrheit seiner Fraktion sei auch dieser Meinung. Warum hat man denn nicht darüber abgestimmt? Bei einer Annahme unseres Antrags wäre die Sache für die Kommission erledigt gewesen.

Erich Straumann, Landratspräsident: Bei der ersten Abstimmung hat man die Rückweisung des ganzen Gesetzes abgelehnt. In der Detailberatung hat man einen einzelnen § zurückgeschickt. Weitere Detailabstimmungen sind unüblich, die Kommission ist nun gefragt, die verschiedenen Varianten sind ja nun bekannt.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

§ 7 Geldverkehr, Buchführungspflicht

Für **Christoph Rudin** geht es einerseits um die Absicherung der Kuindengelder im Konkurs eines Notars, und andererseits ist die Frage offen, ob die deponierten Kundengelder verzinst werden müssen. Der Kanton regelt ausdrücklich, dass sie verzinst werden müssen und auch der Zinssatz ist geregelt. Wenn die Konti der Kunden im Falle eines Konkurses des Notars nicht auf den Namen der Kunden lauten, könnten sie nicht ausgesondert werden.

Ch. Rudin hat dem Kommissionspräsidenten D. Völlmin einen Bundesgerichtsentscheid in dieser Sache zur Kenntnis gebracht.

Wenn dies der Fall ist, kann sich Ch. Rudin einverstanden erklären, im anderen Falle stellt er einen Rückweisungsantrag zur Abklärung der beiden Fragen.

Dieter Völlmin: Diese Fragen wurden in der Kommission nicht konkret diskutiert. Es spricht darum nichts dagegen, diesen Paragraphen nochmals in der Kommission zu beraten und allenfalls eine Präzisierung vorzunehmen.

Ursula Jäggi: Für Ch. Rudin scheint Absatz 3 unklar zu sein: Es dürfte nicht geschehen, dass im Falle eines Konkurses eines Notars alle Gelder in die Konkursmasse fliessen. U. Jäggi vertritt die Auffassung, dass Absatz 3 eine genügende Absicherung darstellt, denn eine getrennte Buchhaltung ist vorgeschrieben.

U. Jäggi erklärt sich aber ebenfalls bereit, diesen Paragraphen nochmals in der Kommission zu diskutieren.

Peter Tobler spricht sich ebenfalls nicht dagegen aus, § 7 nochmals in der Kommission zu überprüfen. Er verweist aber darauf, dass weder Anwälte noch Banken noch Treuhänder eine entsprechende Vorschrift kennen. Wir würden also hier ein Unikat kreieren.

://: Mehrheitlich wird einer Rückweisung von § 7 an die Justiz- und Polizeikommission zugestimmt.

*

§ 8 Anzeigepflicht

Keine Wortbegehren.

*

§ 9 Unvereinbare Tätigkeiten

Christoph Rudin: Es gibt immer wieder böses Blut, wenn ein Notar eine letztwillige Verfügung errichtet und sich selber auch als Willensvollstrecker einsetzt. Diese Verknüpfung ist insofern nicht ganz unproblematisch – und gewisse Kantone verbieten sie ausdrücklich – weil damit keine Gegenkontrolle möglich ist. Falls diese Frage nicht abgeklärt ist, möchte Ch. Rudin ebenfalls Rückweisung beantragen.

Peter Tobler: In Basel, das das grosse Notariat kennt, ist diese Kombination durchaus zulässig, es spricht auch nichts dagegen.

Dieter Völlmin: Diese Frage wurde in der Kommission nicht detailliert erörtert. Auch bei einem Verbot wäre eine Umgehung auf sehr einfache Weise möglich. Ein Verbot würde nichts bringen.

Christoph Rudin zieht seinen Rückweisungsantrag zurück.

*

§§ 10–16

Keine Wortbegehren.

*

§ 17 Gebühren

Christoph Rudin stellt zu Absatz 2 folgenden Zusatzantrag:

Gegen Gebührenrechnungen kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Gebührenrechnung ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

Dieter Völlmin: Es ist tatsächlich so, dass eine solche Gebührenrechnung eine Verfügung darstellt, die anfechtbar ist. Gemäss BL Recht definiert sich eine Verfügung u.a. auch mit einer Rechtsmittelbelehrung – sie würde also ohnehin aufgeführt. D. Völlmin kann einer Aufnahme des Zusatzes zustimmen.

://: Mehrheitlich wird dem Zusatzantrag von Ch. Rudin zugestimmt.

*

§§ 18–29

Keine Wortbegehren.

*

§ 30 Änderung des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches

§ 19a Absatz 1 a.

Christoph Rudin stellt zu diesem Absatz folgenden Änderungsantrag:

*die Urkundsbeamten/-beamtinnen de**verschiedenen** Bezirksschreibereien können sich gegenseitig vertreten.*

Es geht Ch. Rudin hier um eine Verbesserung des Systems in den Bezirksschreibereien. Die Bezirks-schreiber sind lediglich örtlich für ihren Bezirk zuständig. Wenn also beispielsweise im Bezirk Laufen, wo zwei Urkundspersonen tätig sind, die eine in den Ferien weilt und die andere krank ist, jemand aus Arlesheim einspringen muss, muss vorerst der Regierungsrat die Bewilligung dazu erteilen.

Mit seinem Änderungsantrag könnte der Verwaltungsablauf wesentlich vereinfacht werden.

Dieter Völlmin: Dieser Antrag hat eigentlich mit dem Kleinen Notariat nichts zu tun. Diese Bestimmung hätte lediglich für Grundstücksgeschäfte eine Bedeutung. Da es sich hier also um ein anderes Thema handelt, hat sich auch die Kommission mit solchen Fragen nicht beschäftigt.

://: Dem Änderungsantrag von Ch. Rudin wird mehrheitlich zugestimmt.

*

§ 31 Übergangsbestimmung betr. Notariatsprüfungskommission

Keine Wortbegehren.

*

§ 32 Übergangsbestimmung betr. Notariatsprüfung

Hans Herter stellt fest, dass dieses Gesetz nicht eben ein Juwel liberaler Gesetzgebung darstellt. Aus diesem Grund stellt H. Herter einen Rückweisungsantrag zu § 32 dar: die Übergangsbestimmungen sollen liberalisiert werden, in dem Sinne, dass Anwälte, Advokaten ohne basellandschaftlichem Patent, die bereits seit 5 Jahren im Kanton Baselland domiziliert sind und ihre Tätigkeit hier ausüben, vom Notarispraktikum enthoben werden. Gleichzeitig sollen in Absatz 2 diejenigen, die bereits seit 10 Jahren in unserem Kanton tätig sind, auch von der Prüfung enthoben werden.

H. Herter stellt im weiteren den Antrag zu prüfen, wie es mit evt. Rückkehrern ins Laufental aussieht Welche Bedingungen müssten sie allenfalls erfüllen?

Matthias Zoller: Es gibt ja nicht nur die Rückkehrenden, es gibt auch diejenigen, die geblieben sind. Aus diesem Grund stimmt M. Zoller der Rückweisung von § 32 an die Kommission zu.

Hans Herter ist einverstanden, dass die Kommission alle Fragen betreffend § 32 nochmals überprüft.

Dieter Völlmin: Nach dem Entscheid zu § 3 ist es richtig, wenn auch § 32 – die Übergangsbestimmungen – in die Kommission zurückgenommen wird.

Christoph Rudin: In Absatz 2 geht es um eine Qualitätssicherung. Man geht davon aus, dass jemand, der 10 Jahre lang als Anwalt gearbeitet hat, nicht mehr an die Prüfung geschickt werden muss. Man könnte aber das Kriterium auch anders ansetzen: Jemand, der vor mehr als 10 Jahren das Anwaltsexamen abgelegt hat, hat den Stoff wieder vergessen und muss darum die Prüfung ablegen; den jungen Anwälten aber wird sie erlassen.

Wir haben es hier mit einer Materie zu tun, die nicht im Gesetz geregelt werden sollte. Ch. Rudin verweist auf § 4 Absatz 3: die gesamten Prüfungsbedingungen regelt ohnehin der Regierungsrat. Die Prüfung tel quel gewissen Anwälten zu schenken, könnte dem Ruf des gesamten Notarenstandes schaden und ist sicher für die Qualitätssicherung nicht gut. Das beste wäre die Streichung des gesamten Paragraphen 32.

://: Der Rückweisung von § 32 an die Kommission wird mit grossem Mehr zugestimmt.

*

§ 33 Inkrafttreten

Keine Wortbegehren.

Damit ist die 1. Lesung des Notariatsgesetzes beendet.

*

Verordnung über die öffentliche Beurkundung

Landratspräsident **Erich Straumann**: Der Titel muss richtigerweise wie folgt lauten:

Dekret über die öffentliche Beurkundung

Keine Wortbegehren.

Damit ist die 1. Lesung des Dekrets über die öffentliche Beurkundung beendet.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 964

27 97/67

Postulat von Robert Ziegler vom 10. April 1997: Befristeter Zuschlag auf die Motorfahrzeugsteuer zur Finanzierung von Lärmschutzmassnahmen entlang der Kantonsstrassen

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Die Regierung lehnt die Überweisung des Postulates ab. Die Gründe sind folgende:

Die lärmässige Sanierung der Kantonsstrassen gemäss Art. 13 der Lärmschutzverordnung wird auf rund 30–35 Mio Franken geschätzt. Hievon übernimmt der Bund ca. die Hälfte. Die Sanierungen müssen spätestens 15 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung, das heisst also bis ins Jahr 2002, durchgeführt sein.

Schon heute zeichnet sich ab, dass diese Frist – auch aus finanziellen Überlegungen heraus – nicht eingehalten werden kann; eine Verlängerung um 5 Jahre wird unumgänglich sein. Geht man von diesem Zeithorizont aus, bedeutet dies, dass der Kanton in den nächsten 10 Jahren rund 15–17 Mio Franken für Lärmschutzmassnahmen entlang unserer Kantonsstrassen ausgeben wird. Dies entspricht einem Jahresbeitrag von 1,5–1,7 Mio Franken, die andere Hälfte übernimmt der Bund.

Zur Verkehrssteuer: Unsere Verkehrssteuern liegen gesamtschweizerisch bei den höchsten, trotz der 20%-igen Reduktion vom September 1993. Unsere Nachbarkantone Aargau, Solothurn, Basel-Stadt, liegen deutlich tiefer. Nur wir kennen eine Teilindexierung der Verkehrssteuer: 50% der Teuerung werden automatisch jedes Jahr angerechnet.

Diese Tatsachen sind den Baselbieter Stimmbürgern wohl bekannt, die Schmerzengrenze ist nach ihrem Empfinden

erreicht oder sogar überschritten. Dies hat auch die Abstimmung über eine zweckgebundene zeitliche Begrenzung der Aufhebung der Motorfahrzeugsteuerreduktion für die J2 gezeigt. Nicht unerwähnt soll die wirtschaftliche Situation unseres Landes sein, der Steuererhöhungen – wofür auch immer – nicht zugemutet werden dürfen.

Die Regierung schätzt die politischen Chancen dieses Vorstosses als äusserst gering ein.

Wirkungsvoller als Schutzmassnahmen gegen den Lärm ist immer noch die **Vermeidung von Lärm** an der Quelle. Beim Personenwagenbau kann davon ausgegangen werden, dass weitreichende Massnahmen gegen eine übermässige Lärmentwicklung bereits vollzogen wurden, z.B. durch niedrige Luftwiderstandswerte, durch verbesserte Lager, kontrollierte Verbrennung usw. Gefordert sind heute vor allem die Reifenhersteller, weil das Abrollgeräusch bereits bei niedrigen Geschwindigkeiten den grössten Teil am Gesamtgeräusch ausmacht. Mittel- bis langfristig sind Massnahmen zur Bekämpfung des Lärms an der Quelle viel wirksamer als bauliche Massnahmen.

Aus diesen Gründen folgert der Regierungsrat, dass der bestehende Lärmgrenzwert genauer definiert und herabgesetzt werden müsste. Sinnvoll ist dies allerdings nur auf nationaler und internationaler Ebene.

Der Regierungsrat empfiehlt, das Postulat nicht zu überweisen.

Röbi Ziegler schickt voraus, dass ein Postulat in dieser Formulierung auch Missverständnisse wecken könnte, vor allem auch Missverständnisse betreffend der Motivation.

R. Ziegler ist sich der wirtschaftlichen Bedeutung des Motorfahrzeugverkehrs bewusst. Er ist sich auch bewusst, dass der Motorfahrzeugverkehr nicht unbedeutende Schäden an der Umwelt verursacht. Er ist sich bewusst, dass die Mobilität, die das Auto ermöglicht, einen beachtlichen Gewinn an Lebensqualität zur Folge hat und genauso ist sich R. Ziegler bewusst, dass das Auto als Massenverkehrsmittel auch eine gewaltige Beeinträchtigung unserer Lebensqualität nach sich zieht. Er ist sich bewusst, dass die SBB den Kehrriech nicht einsammeln und Heizöl nicht verteilen und auch den Bauschutt nicht abführen kann.

Kurzum, es geht R. Ziegler in keiner Art und Weise darum, den motorisierten Verkehr zu "verteufeln" oder zum Sündenbock für alle zivilisatorischen Fehlentwicklungen zu machen.

Das Ziel, das R. Ziegler mit seinem Postulat verfolgt, ist differenzierter: sein Hauptanliegen ist, dass auch im Bereich des Lärmschutzes dem Eidg. wie auch dem Kant. Umweltschutzgesetz nachgelebt wird. Ein fundamentaler Grundsatz der Umweltgesetzgebung wird mit 2 Prämissen zum Ausdruck gebracht:

- Im Bundesgesetz in Art. 11: Immissionen jeder Art – also auch Lärm – werden durch Massnahmen an der Quelle bekämpft. Die Lärmbekämpfung am Fahrzeug

ist bereits an eine Grenze gestossen, an der sie nicht weitergehen kann. Auch bei der Tempobegrenzung kommen wir nicht weiter.

- Im Bundesgesetz für Umweltschutz kann in Art. 2 nachgelesen werden: *“Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür.”*

Es müsste also ganz klar das Verursacherprinzip zur Anwendung kommen. Dies wiederholt unser kant. Umweltschutzgesetz wörtlich.

Diese Gesetze müssten uns also verpflichten, im Sinne des Postulates etwas zu unternehmen. R. Ziegler bittet, der Überweisung zuzustimmen.

Adrian Ballmer: Die FDP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulates ab. Der Verkehr verursacht nicht nur Kosten, sondern er bringt auch Nutzen. Nach Meinung von A. Ballmer müsste Mobilität überhaupt nicht subventioniert werden, weder die private noch der öffentliche Verkehr.

A. Ballmer wäre sofort damit einverstanden, wenn die gesamte Strassenrechnung verursachergerecht über eine Verkehrssteuer finanziert würde. Nicht sinnvoll erscheint es, gewisse Kosten aus dem Topf herauszunehmen, der die Strassenrechnung ausmacht und diese mit einem befristeten Zuschlag zu bezahlen.

Etwas anderes war die J2 – es ging damals um ein Projekt mit einem definierten Anfang und einem definierten Ende – hier machte es für A. Ballmer Sinn, über einen befristeten Zuschlag eine Lösung zu suchen.

Lärmschutzmassnahmen aber sind nicht nur ein Projekt, sondern sie stellen eine Daueraufgabe dar.

Dieter Völlmin: Wir haben heute eine Vorlage betreffend die Abschaffung der Volkswahl der Bezirksschreiber behandelt; alle waren der Meinung, dass die Volksrechte etwas Wichtiges seien und an ihnen festgehalten werden soll. Es geht aber nicht nur um den Bestand der Volksrechte, man muss sie auch ernst nehmen. Wenn man sie ernst nimmt, kann man den Vorstoss von R. Ziegler nicht unterstützen, weil das Volk zur Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern in den letzten Jahren schon zweimal sehr deutlich ablehnend Stellung genommen hat.

Maya Graf: Der Vorstoss könnte auch von den Grünen stammen, die diesen Vorstoss unterstützt. Es handelt sich um ein altes Anliegen, dass nämlich das Verursacherprinzip auch für den motorisierten Verkehr endlich greift. Die gesetzlichen Grundlagen sind schon lange bereit; zur Ausführungen werden immer sehr viele Ausreden benützt, warum nicht gerade jetzt damit begonnen werden kann.

M. Graf bittet, das Postulat zu unterstützen.

Röbi Ziegler hat ein Argument vorgebracht, zu dem sich niemand geäussert hat: Wie steht es mit den gesetzlichen Grundlagen? Sind wir nicht daran gebunden, wenn gemäss Umweltschutzgesetz das Verursacherprinzip angewendet werden muss?

Peter Tobler: Das Verursacherprinzip trifft den Ersteller der Anlage bzw. den Betreiber der Anlage, dazu gehört also auch die Strasse, nicht nur das Auto. Der Staat kann zudem nur zulassen, was das Volk bewilligt. Nach zweimaligem klarem Nein ist aber die Chance nicht mehr sehr gross.

Aus dem Umweltschutzgesetz kann also bestimmt nicht abgeleitet werden, dass der Landrat verpflichtet ist, hier etwas umzusetzen.

Elisabeth Nussbaumer fragt P. Tobler betreffend “Verursacherprinzip”: Wie steht es beim Abfall – dort bezahlt doch auch derjenige, der den Abfall auf die Strasse stellt?

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Vom Grundsatz her hat R. Ziegler recht, aber wenn unser Volk Nein sagt – was wir sehr massiv gespürt haben – hat es keinen Sinn, ihm nochmals eine Erhöhung vorzuschlagen.

://: Mit 26:38 Stimmen wird das Postulat Nr. 97/67 nicht überwiesen.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 965

28 97/69

Postulat von Rudolf Keller vom 10. April 1997: Schaffung und Förderung von freiwilligen Gemeindefürsorgeeinrichtungen (Bürgerpatrouillen mit Polizeiaufgaben)

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Es gibt noch andere Statistiken als die im Postulat erwähnte, die ein ganz anderes Bild zeigen.

Es ist allerdings richtig, dass 1996 die Einbruchdiebstähle um 17% zugenommen haben. Es handelt sich hier um eine gesamtschweizerische Entwicklung. Es ist aber auch so, dass im Baselbiet von den 269 Fällen, die wir mehr zu verzeichnen hatten, 250 auf das Konto einer in der Zwischenzeit gefassten Gruppierung von Exjugoslawen und von einer mobilen ethnischen Minderheit herrühren. Bereinigt man diese Einbruchdiebstähle um diese Zahl, verbleibt lediglich eine Steigerung von 1%, was dann im normalen Schwankungsbereich liegt.

Wichtiger als diese Zahlen erscheint A. Koellreuter, dass der Postulant mit Behauptungen argumentiert, die nicht stimmen. Unsere Bevölkerung ist nicht – wie er behauptet – verunsichert, sondern fühlt sich im Baselbiet nach wie vor sicher und von unserer Polizei genügend geschützt. Wobei man erkennen muss, dass ein absoluter Schutz nicht möglich ist.

Eine repräsentative Umfrage hat ergeben, dass sich das Sicherheitsgefühl gegenüber der letzten Umfrage nicht verschlechtert hat.

Solche Bürgerpatrouillen, wie sie der Postulant beschreibt, gibt es vor allem im Ausland, vereinzelt auch in der Schweiz, z.B. in Zürich. Sie finden in Städten, nicht in ländlichen Gebieten wie bei uns im Kanton Baselland, statt. Die Aufgaben beschränken sich auf Beobachten und schnelles Herbeirufen der Polizei mittels mitgeführter Handsprechfunkgeräte. Einschreiten dürfen diese Sicherheitswachen nicht, ausser es sei durch ganz dringende Nothilfegründe geboten. Die Personen sind nicht bewaffnet. Die mit solchen Bürgerpatrouillen gemachten Erfahrungen sind unterschiedlich, jedenfalls konnte die Strassenkriminalität in den Zentren, in denen sie zum Einsatz kommen, nicht messbar verändert werden.

Alle gesetzlichen Grundlagen, sei es die Kantonsverfassung, die Gemeindegesetze oder das kürzlich vom Volk genehmigte Polizeigesetz, ordnen die Aufgaben bezüglich Verbrechen und Vergehen staatlichen Organen als hoheitliche Aufgabe zu. Zuletzt wurden diese Fragen im Rahmen der Beratung des Polizeigesetzes diskutiert. Polizisten berücksichtigen bei ihrem Handeln ihre Funktion und ihre besonderen Verpflichtungen gegenüber dem Gesetz. Die Polizeibeamten werden sorgfältig ausgewählt, geschult, fort- und weitergebildet, geführt und betreut. U.a. lernen sie Konfliktsituationen zu bewältigen. Zudem ist die Polizei offensichtlich erkennbar und verfügt über eine hohe Akzeptanz.

Dies alles können Bürgerpatrouillen nicht erreichen. Durch ihre Tätigkeit könnten sie in gefährliche Situationen geraten und auch überfordert sein. Abgesehen davon könnten erhebliche finanzielle Folgen entstehen.

Die Bekämpfung von Verbrechen und Vergehen muss also Kantonssache bleiben. Dabei können die Gemeinden polizeiliche Aufgaben übernehmen, sie müssen dann aber die Aufgaben auch durch fachlich genügend ausgebildete Polizeiorgane ausführen können. Hier besteht noch ein Feld, das durchaus zu beackern wäre; vor allem gibt es auch grössere Gemeinden, die heute noch nicht über eine angemessen ausgebaute Ortspolizei verfügen.

Unsere Polizei ist daran, im Rahmen von P2000 ihre Präventionsbemühungen und die gemeindewesen-orientierte Polizeiarbeit im Jahr 1998 in einem Projekt "Nachbarschaftshilfe" umzusetzen. Im übrigen macht A. Koellreuter seit einiger Zeit bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf aufmerksam, dass die Polizei – egal wie gross das Korps ist – nicht die komplette Sicherheit garantieren kann. Wir alle sind auch für unsere Nächsten verantwortlich und sollten verdächtige Vorkommnisse der Polizei melden.

A. Koellreuter bittet, das Postulat nicht zu überweisen.

Franz Ammann übernimmt die Vertretung des Postulanten inklusive sein Votum. Die Verunsicherung wird in unserem Land immer grösser. Auch im Kanton Baselland haben die Einbrüche wieder stark zugenommen. Unsere Polizei hat wegen des knappen Mannschaftsbestandes nur beschränkt die Möglichkeit, die Einbrüche aufzuklären. Unsere Polizei kann auch kaum präventiv wirken, wie das

notwendig wäre. In verschiedenen Gemeinden im Kanton Zürich – mit und ohne Polizeiposten – neuerdings auch in Gemeinden in der West- und Ostschweiz, hat man darum in Zusammenarbeit mit der Polizei Bürgerpatrouillen geschaffen. Sie übernehmen mit freiwilligen Helfern polizeiliche Überwachungsaufgaben. Diese Leute werden durch die Polizei und Justiz sehr gut geschult und ausgebildet. Sie werden im Bezirksamt auch vereidigt. Damit hat die ganze Sache einen offiziellen Charakter.

Bürgerpatrouillen kontrollieren unbewaffnet und alarmieren notfalls sofort die Polizei. Sie patrouillieren in Zweiergruppen. Es geht also nicht darum, in unserem Kanton eine Rambogruppe aufzubauen. Man kann nicht genug betonen, dass es vor allem darum geht, vorbeugend, also präventiv zu wirken. Eigentlich müsste unsere Regierung an solcher Hilfe alles Interesse haben, denn es ist absehbar, dass die Kriminalität weiterhin zunimmt.

F. Amman bittet, das Postulat zu überweisen.

://: Mit grossem Mehr wird eine Überweisung des Postulates 97/69 abgelehnt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 26. Juni 1997, 9 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

